

Autonomie von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stärken

Empowerment in der Arbeit mit Flüchtlingen am Beispiel der Clearingstelle Magdeburg

Bachelorarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Arts (B.A.)

Erstgutachter: Herr Prof. Dr. Raimund Geene
Zweitgutachter: Frau Dr. Beate von Velsen – Zerweck

Eingereicht am 05.09.2016

Verfasser: Lisa Böhme
Anschrift: Arndtstraße 47, 39108 Magdeburg
E- Mail: bmelisa@gmail.com
Matrikel-Nummer: 20132280

Danksagungen

„[Ihre] Uhr ist eingeschlafen
[Sie hing] lose in der Zeit
Ein Sturm hat [sie] hinausgetrieben
Auf das Meer, das Meer der Ewigkeit“

Silly, „Asyl im Paradies“

Zunächst möchte ich mich an dieser Stelle bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Bachelorarbeit unterstützt und motiviert haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt dabei meiner Mutter, welche mich liebe und Fürsorge schenkte, mich in Freude sowie Leid leitete und mich für das Leben prägte. Gemeinsam mit meinem Vater unterstützten sie mich jederzeit durch finanzielle Hilfen, hielten mir den Rücken frei und ermöglichten mir so meinen gesamten schulischen Werdegang. Aber auch meinem Vater gebührt ein Dank, trotz der schweren Zeiten, niemals den Mut zu verlieren vermochte und mir jeder Zeit stärkend zur Seite stand.

Darüberhinaus möchte ich meinen Großeltern danken, welche mir ebenfalls durch finanzielle Hilfen zur Seite standen und mir jeder Zeit ihren Stolz sowie Anerkennung entgegenbrachten.

Danken möchte ich außerdem meinen Kommilitoninnen als auch Freundinnen Adelina und Nancy. Ohne eure Unterstützung, eurem Verständnis sowie eurer Empathie wäre mein Studium auf Grund einiger schwieriger Lebenslagen ins Straucheln geraten und die Abgabe meiner Bachelorarbeit wäre mir in diesem Jahr verwehrt geblieben – ein Zahnrad greift ins andere, nur so läuft die Maschine.

Außerdem gilt ein großer Dank meinen besten Freunden Lisa und Julian für ihre zahlreichen Unterstützungen in allen Belangen meines Lebens. Es heißt Freundschaft, weil man mit Freunden alles schafft.

*„Nichts kann den Menschen mehr stärken als das Vertrauen,
das man ihm entgegenbringt.“*

(Paul Claudel)

Zusammenfassung

Damit ein Konzept wie Empowerment in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen greifen und fußfassen kann, sind einige Voraussetzungen seitens der Einrichtung mit den darin agierenden MitarbeiterInnen zu schaffen. Inwiefern zuarbeitend gehandelt werden sollte, damit die Kinder und Jugendlichen sich zu selbstbestimmten sowie autoritären Individuen entwickeln und ein unbekümmertes Leben in einem für sie fremden Land wie Deutschland führen können, soll anhand der Clearingstelle Magdeburgs erfasst und weiterentwickelt werden. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es die aktuelle Implementierung des Konzeptes aufzuzeigen, um anschließend weitere Handlungsmöglichkeiten für die MitarbeiterInnen und deren Arbeit vorzubringen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
allg.	allgemein
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGB	Bundesgesetzbuch
BumF	Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
bzw.	beziehungsweise
Clst.	Clearingstelle
ctm	Caritas Trägergesellschaft St. Mauritius
d.h.	das heißt
ebd.	ebendort
ehem.	ehemaligen
EU	Europäische Union
e.V.	Verein
FamFG	Famlienvefahrens-gesetz
ff.	fortfolgende
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
Ges. Amt	Gesundheitsamt
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.V.m.	in Verbindung mit
KSÜ	Kinderschutzübereinkommen

MA	Mitarbeiter
MVB	Magdeburger Verkehrsbetrieb
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.	oder
o.ä.	oder ähnliches
öffentl.	öffentlich
örtl.	örtlich
psych.	psychologische
SGB	Soziales Gesetzbuch
u.	und
u.a.	unter anderem
UN-KRK	United Nations (VN: Vereinte Nationen) - Kinderrechtskonvention
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
u.v.m.	und viele mehr
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Flüchtlinge in jugendrechtlichen Zuständigkeiten 32

bumF (Hrsg.) (2016): Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Bestand, Verteilung, Quotenerfüllung und Elternnachzug.

URL: http://www.b-umf.de/images/150129_PM_AktuelleZahlenUMF.pdf (Stand: 06.07.16)

Abbildung 2: Vergleich der Bestandszahlen 33

bumF (Hrsg.) (2016): Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Bestand, Verteilung, Quotenerfüllung und Elternnachzug.

URL: http://www.b-umf.de/images/150129_PM_AktuelleZahlenUMF.pdf (Stand: 06.07.16)

Abbildung 3: Entwicklung der Quotenerfüllung durch die bundesländer 34

bumF (Hrsg.) (2016): Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Bestand, Verteilung, Quotenerfüllung und Elternnachzug.

URL: http://www.b-umf.de/images/150129_PM_AktuelleZahlenUMF.pdf (Stand: 06.07.16)

Abbildung 4: Entwicklung des Zugangs 35

bumF (Hrsg.) (2016): Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Bestand, Verteilung, Quotenerfüllung und Elternnachzug.

URL: http://www.b-umf.de/images/150129_PM_AktuelleZahlenUMF.pdf (Stand: 06.07.16)

Abbildung 5: Clearingverfahren im Überblick 40

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt & Ministerium des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2010): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Arbeitshilfen für Jugendämter und Ausländerbehörden. Magdeburg.

Inhaltsverzeichnis

Danksagungen	2
Zusammenfassung	4
Abkürzungsverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	7
Inhaltsverzeichnis	8
1 Einleitung	10
1.1 Persönlicher Zugang	10
1.2 Zentrales Erkenntnisinteresse	10
1.3 Kommentiertes Inhaltsverzeichnis	11
1.4 Methoden	12
2 Empowerment	13
2.1 Begriffsbestimmung und geschichtliche Entwicklung	13
2.2 Theoretische Grundlagen.....	15
2.2.1 Ausgangslage	15
2.2.2 Voraussetzungen	16
2.2.3 Stufen oder Ebenen	17
2.2.4 Phasen.....	18
2.2.5 Zielstationen des Empowerment-Konzeptes	19
2.2.6 Grundsätze und Werte des Empowerment-Konzeptes.....	19
2.2.7 Elemente „empowernder“ Arbeit	22
2.2.8 Stolpersteine	23
2.3 Zusammenfassung: Kriterien für eine „empowernde“ Arbeit.....	24
3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	26
3.1 Begriffsbestimmung	26
3.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen.....	28
3.2.1 Internationales Recht.....	29

3.2.2	Deutsches Recht	30
3.3	Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	31
3.3.1	Bestandszahlen 2015	31
3.3.2	Entwicklung der Zahlen	35
4	Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Magdeburg	36
4.1	Allgemeines zur Clearingstelle.....	36
4.2	Clearingverfahren	37
4.2.1	Ankunft und Aufnahme.....	37
4.2.2	Vorläufige Inobhutnahme.....	38
4.2.3	Inobhutnahme.....	38
4.2.4	Weiteres Vorgehen	39
5	Empowerment in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	42
5.1	Datenerhebungsinstrument	42
5.2	Empowerment in der Clearingstelle Magdeburg.....	44
5.3	Empowerment in der Clearingstelle: Handlungsansätze	49
6	Schlussbetrachtung.....	57
7	Literatur.....	58
8	Anhangverzeichnis	62
8.1	Anhang 1: Deckblatt Fragebogen	63
8.2	Anhang 2: Mitarbeiter 1	64
8.3	Anhang 3: Mitarbeiter 2	68
8.4	Anhang 4: Mitarbeiter 3	72
8.5	Anhang 5: Mitarbeiter 4	75
8.6	Anhang 6: Mitarbeiter 5	79
	Eidesstattliche Erklärung.....	82

1 Einleitung

1.1 Persönlicher Zugang

Bereits während eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) im Jahre 2009/ 2010 arbeitete die Verfasserin dieser wissenschaftlichen Arbeit in der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) im Stadtteil Sudenburg in Magdeburg und beschäftigte sich ausgiebig mit den jungen Asylsuchenden. Die aktuelle Flüchtlingssituation ließ letztlich immer wieder die Frage aufkommen, inwiefern unterstützend gehandelt werden könnte, um diesen Kindern und Jugendlichen das Leben in Deutschland zu erleichtern.

1.2 Zentrales Erkenntnisinteresse

Das Erkenntnisinteresse richtet sich hauptsächlich an das objektive Erleben, als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in ein Land wie Deutschland zu gelangen, sich hier einzuleben und ein selbstständiges unbekümmertes Leben führen zu können. Hierbei soll die Frage gestellt werden, inwiefern die MitarbeiterInnen der Clearingstelle unterstützende Hilfestellungen geben können beziehungsweise welche Handlungsoptionen zur Erweiterung der Autonomie den Kindern und Jugendlichen selbst zur Verfügung stehen – was hemmt oder fördert die jungen Flüchtlinge bei ihrer Integration. Allgemeine Bedürfnisse sollten dabei nicht unterschätzt werden. Auf Grund ihrer Erfahrungen der letzten Monate oder auch Jahre, könnten sie den Anschein erwecken, besonders reif, unabhängig oder belastbar zu sein. Dennoch haben sie als Asylsuchende bestimmte und vor allem besondere Bedürfnisse. Zuallererst ist hier der Schutz vor Abschiebung in ihr Heimatland zu nennen, wo sie unter Umständen um ihr Leben fürchten mussten. Diese Kinder und Jugendlichen benötigen zudem Zuwendung, eine sichere Umgebung, Liebe sowie eine verlässliche Gruppe von Freunden, eine Familie und wenn möglich, eine Gemeinschaft, in der sie sich sicher und aufgehoben fühlen (vgl. ESN, 2005). Des Weiteren sollten sie vor anderen Gefahren wie beispielsweise Missbrauch geschützt werden und benötigen in der Regel Bezugspersonen, welche sich um ihr Allgemeinwohl kümmern und aktive Hilfe bieten. Über die Grundversorgung von Ernährung und Unterbringung hinausgehend, muss diesen Kindern dringende medizinische Betreuung und Gesundheitsfürsorge zugesichert werden. In vielen Fällen ist eine professionelle psychologische Betreuung nötig, um ihnen bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse vor, nach oder während ihrer Flucht ins Aufnahmeland zu unterstützen. Gelegenheit zu Sport, Spielen, kreativer Betätigung sowie eine geregelte Erziehung kann

helfen, Fuß im Alltag dieses für sie fremden Landes zu fassen. Es ist besonders wichtig für die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen einen Sinn für ihre eigene Identität entwickeln zu können, da sie häufig aus ihrem vertrauten kulturellen Umfeld gerissen wurden und sich an neue, fremd erscheinende kulturelle Werte gewöhnen und anpassen müssen (vgl. ESN, 2005).

1.3 Kommentiertes Inhaltsverzeichnis

Nach einem kurzen Einstieg in das Thema und Erläuterungen, weshalb sich die Verfasserin dieser wissenschaftlichen Arbeit mit der Stärkung der Autonomie von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) und dem Einfluss der Mitarbeiter auf diesen Prozess befassen wollte, werden diesbezüglich, zum besseren Verständnis, erst einmal Begriffe wie „Empowerment“, „Clearingstelle“ sowie „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ erläutert, definiert und beschrieben. In diesem Rahmen soll der „Empowerment-Prozess“ zunächst vorgestellt und dessen Entstehung zeitlich eingeordnet werden, um in der Folge auf die theoretischen Grundlagen sowie Voraussetzungen dieses Konzeptes einzugehen. Anschließend werden daraus entstehende Stufen oder Ebenen und Phasen aufgezeigt. Ziele, Grundsätze und Werte sowie Elemente, aber auch mögliche Stolpersteine sollen ebenso Thema dieser Arbeit sein. Im Anschluss, zum allgemeinen Überblick, folgt eine Zusammenfassung des ersten Kapitels, um noch einmal auf das wichtigste des Empowerment-Konzeptes hinzuweisen. Darauf aufgebaut wird mit der Begriffsbestimmung von „unbegleiteten“, „minderjährigen“, „Flüchtlingen“ und dessen im Zusammenhang bestehenden politischen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl international als auch national. Im weiteren Verlauf sollen kurz die aktuellen Bestandszahlen und die Entwicklung der letzten Jahre beschrieben werden. Im Anschluss dessen beschreibt die Verfasserin dieser wissenschaftlichen Arbeit die Clearingstelle für die im Vorfeld definierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) in Magdeburg. Wichtig ist hierbei das Clearingverfahren zu erläutern, welches die umF während ihres Aufenthaltes zu durchlaufen haben. Abschließend soll dann mit Hilfe eines Fragebogens versucht werden, einen Einblick in die Arbeit der MitarbeiterInnen der Clearingstelle zu erlangen, um festhalten zu können, inwiefern bereits Ansätze des Empowerment-Konzeptes ersichtlich sind. Hierfür wird zu aller erst das gewählte Datenerhebungsinstrument (Fragebogen) beschrieben, um daraufhin die Ergebnisse aufzuzeigen. Zur Abrundung dieser Arbeit, werden weiterführend Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, das Konzept des Empowerments stärker in die Arbeit zu integrieren und dieses weiter auszubauen.

1.4 Methoden

Zur Bearbeitung der Forschungsfrage wurden sowohl die Erstellung, Beantwortung – durch die MitarbeiterInnen der Clearingstelle – sowie die anschließende Auswertung eines Fragebogens, als auch das Hospitieren in den Räumlichkeiten der Clearingstelle in Magdeburg praktiziert. Hierdurch sollte ein erster Einblick in die Arbeit der MitarbeiterInnen mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geschaffen werden, um nachzuvollziehen, wo die Schwerpunkte ihrer Arbeit liegen und wo Ansatzpunkte zur Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit zu erkennen sind. Eine nähere Erläuterung der Methoden und dessen Vorgehensweise wird im Kapitel 5.1 vorgenommen.

Bevor sich nun im folgenden Ablauf mit den MitarbeiterInnen und deren unterstützendem Handeln in Bezug auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge befasst werden kann, muss zu aller erst erläutert und geklärt werden, wie der Empowerment-Gedanke entstand, definiert wird und inwiefern er in die pädagogische Arbeit integriert werden könnte.

2 Empowerment

Der Empowerment-Gedanke fand laut Herriger seine Wurzeln in der afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung in den USA (vgl. Herriger, 2006) und ist vor allem seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts auch in Deutschland ein vieldiskutierter Ansatz. Es gibt ein großes Spektrum an Bereichen, wie die Psychiatrie, Jugendhilfe, Selbsthilfe, Gesundheitsförderung, Organisationsentwicklung oder Entwicklungsarbeit, in denen der Begriff des Empowerment Einzug gefunden hat (vgl. Stark, 2003), was eine Definition von Empowerment erschwert (vgl. Gräser, 2000). Diesbezüglich wird der Begriff Empowerment und seine geschichtliche Entwicklung zunächst vorgestellt als auch die universelle Verwendung des Begriffes thematisiert. Im Anschluss wird ein Überblick über die Grundaussagen zur Bedeutung des Empowerments für die Arbeit im sozialen Fachbereich gegeben. Des Weiteren sollen die Voraussetzungen und Zielstationen des Konzepts dargestellt und skizziert sowie die einzelnen Phasen und Ebenen dorthin beschrieben werden. Abschließend gibt es die ersten Überlegungen zur Praxis einer „empowernden“ Arbeit, um auch eventuelle Stolpersteine aufzuzeigen. Ziel dieses Kapitels wird es sein, einen Überblick zu geben, was Empowerment ist, warum es einen derart hohen Stellenwert haben sollte und wie es diesbezüglich eingesetzt werden könnte.

2.1 Begriffsbestimmung und geschichtliche Entwicklung

Der Empowerment-Gedanke kommt aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum und entwickelte sich aus den praktischen Erfahrungen von Selbsthilfeinitiativen und Protestaktionen von arbeitslosen, armen, psychisch kranken, körperlich beeinträchtigten und anderen sozial benachteiligten Menschen heraus (vgl. Wagner, 2001). Deren Ziel war „die Überwindung sozialer Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen und Ungleichheiten“ (Theunissen/ Plaute, 1995). Durch den „Griff“ zur Selbsthilfe, wurde nicht nur versucht neue Wege zu finden, um Lebenskrisen besser bewältigen zu können, sondern es war viel mehr der Ansatz, gleichzeitig eine größtmögliche Kontrolle über das eigene Leben zu erlangen. Geschehen sollte dies, durch „Empowerment“ (vgl. Theunissen/ Plaute, 1995).

Der Begriff „Empowerment“ kommt aus dem Englischen und kann mit „Ermächtigung“ übersetzt werden. Damit ist auch gleich vage ausgesagt, welches Ziel mit dem Empowerment-Konzept verfolgt wird: Es geht um die Ermächtigung von Menschen (vgl. Wagner, 2001). Eine genauere Definition liegt von Theunissen/ Plaute vor. Demnach steht Empowerment „für

einen Prozess, in dem Betroffene ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen, sich dabei ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und soziale Ressourcen nutzen. Leitperspektive ist die selbstbestimmte Bewältigung und Gestaltung des eigenen Lebens" (Theunissen/ Plaute, 1995, 12).

Eine weitere Definition von Empowerment liefert Stark:

„Empowerment bezieht sich [...] auf die Möglichkeiten und Hilfen, die es Individuen oder Gruppen erlauben, Kontrolle über ihr Leben und ihre sozialen Zusammenhänge zu gewinnen, und die sie darin unterstützen, die dazu notwendigen Ressourcen zu beschaffen" (Stark, 1996, 17).

Bei einem Vergleich der beiden Definitionen fällt auf, dass in der Auslegung von Theunissen/ Plaute die Selbsthilfe der Betroffenen besonders hervorgehoben wird, während in der Definition von Stark die Bedingungen („Möglichkeiten und Hilfen") im Mittelpunkt stehen, die eine Ermächtigung von Menschen ermöglichen. Diesbezüglich kann festgehalten werden, dass die Definition von Stark als Grundlage für diese wissenschaftliche Arbeit fungiert. Auf der anderen Seite sollte das Konzept von Theunissen/ Plaute nicht außer acht gelassen werden, da die Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen immer als „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu sehen ist. Hierbei kann die Frage gestellt werden, inwiefern die Kinder und Jugendlichen eigenverantwortlich handeln können, um sich ein selbstständiges Leben zu ermöglichen.

Abschließend sei an dieser Stelle eine letzte Definition von Empowerment zu reproduzieren, deren Erwähnung für diese wissenschaftliche Arbeit als gewinnbringend erachtet wird. In ihr werden im Vergleich zu den bereits erwähnten Definitionen nicht nur die Aspekte „Selbsthilfe" und „Bedingungen" berücksichtigt, sondern es findet sich darin auch ein Hinweis, auf welche Weise sich die Betroffenen ihrer Fähigkeiten und Stärken im Rahmen von Empowerment-Prozessen bewusst werden sollen sowie ein Hinweis auf die Ausgangssituation der Betroffenen:

„Empowerment meint alle Möglichkeiten und Hilfen, die es Menschen in einer eher machtlosen Situation ermöglichen, Kontrolle über ihr Leben zu gewinnen, indem sie eigene Stärken im Austausch mit anderen erkennen und sich gegenseitig ermutigen, ihr eigenes Leben und ihre soziale Umwelt zu gestalten" (Wagner, 2001)

In welchen Ebenen sowie Stufen sich der Prozess des Empowerments vollzieht und worin die Voraussetzungen dafür liegen, soll im nächsten Abschnitt erläutert und skizziert werden.

2.2 Theoretische Grundlagen

In den nachstehenden Unterkapiteln soll auf theoretische Grundlagen des Empowerments eingegangen werden. Hierbei wird hauptsächlich auf einen der Begründer des Empowerment-Konzepts, Norbert Herringer mit Hilfe der dritten Auflage seines Buches aus dem Jahr 2006 „Empowerment in der Sozialen Arbeit“, aber auch auf andere TheoretikerInnen, Bezug genommen.

2.2.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage des Empowerment-Gedankens ist vielseitig. Er nimmt Bezug auf Individuen, denen sich durch die Vielfalt der Möglichkeiten zur Gestaltung der eigenen Lebensbiographie gleichsam ein erhöhtes Chancenpotenzial und gesteigerte Herausforderungen bieten. Hinzu kommt das Konzept der erlernten Hilflosigkeit nach Seligman und Anderen, welches Herringer als Ausgangslage des Empowerments sieht. Der Zeitpunkt im Leben eines Menschen, zu dem er bzw. sie in bestimmten, mehreren oder allen Lebensbereichen Autonomieverlust, Fremdbestimmung und Machtlosigkeit erfährt, gründet für Herringer die Ausgangslage für Empowerment. Ein Gefühl der Ohnmacht wird von den Betroffenen erlebt und dass ihr Handeln keinerlei Einfluss auf ihre Lebenssituation habe – von Herringer als Nullpunkterfahrung bezeichnet (vgl. Herringer, 2006, 54ff).

Die Theorie erlernter Hilflosigkeit nach Seligman erklärt hierzu, wie Menschen in diesen Zustand „geraten“. Ausgangspunkt für die Entstehung ist eine bestimmte Phase des Lebens, welche als „Krise“ bezeichnet werden könnte und die das Individuum nicht zu bewältigen schafft. Sie lässt die gesamte, oder auch die spezielle Lebenssituation unkontrollierbar erscheinen. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass zwei Bedingungen für das Entstehen von Hilflosigkeit erfüllt werden müssen: eine krisenhafte Situation zum Einen und das subjektive Erleben dieser, welche als unkontrollierbar erachtet wird zum Anderen (vgl. Seligman, 1999, 8-37). Scheint es trotz aller Bemühungen, welche der oder die Betroffene anwendet, ausweglos, die krisenhafte Situation zu beenden – die so genannten Coping Strategien – führt dies zum Herabsinken der Motivation und Erfolgserwartungen. Es stellt sich Passivität ein

und Folgen wie sozialer Rückzug, Depression wie auch Hilflosigkeit sind möglich (vgl. Herriger, 2006, 54-58). Seligman zufolge wird die gefühlte Hilflosigkeit der Menschen erlernt.

Wurde ein Punkt der erlernten Hilflosigkeit durch das Individuum erreicht, stellt sich ein kognitives, motivationales und emotionales Defizit ein, welche von Herringer als Hilflosigkeitsdepression bezeichnet wird (vgl. Herriger, 2006, 62f). Behandelt werden kann erlernte Hilflosigkeit, indem die Erwartung der Unkontrollierbarkeit aufgehoben wird (vgl. Seligman, 1999, 52). An diesem Punkt setzt Empowerment an. Wie das Empowerment-Konzept auf die beschriebene Ausgangslage reagiert, soll im weiteren Verlauf dargestellt werden. Hierfür wird zuallererst auf die Voraussetzungen eingegangen.

2.2.2 Voraussetzungen

Eine grundlegende Voraussetzung für das in Gang setzen von Empowerment-Prozessen auf Seiten des Betroffenen ist, dass sich dieser seiner aktuellen Situation bewusst wird und die „Position der Schwäche und Marginalisierung“ (Stark, 1993, 41) wahrnimmt als auch analysiert. „Zur Stabilisierung und Weiterentwicklung dieser Bewusstwerdung“ sieht Stark als weitere Voraussetzung „eine spezifische Form sozialer Unterstützung, eine fördernde Haltung durch Personen, eine Gruppe“ oder ein entsprechendes „soziales Klima“ (Stark, 1993, 41). Um das Zustandekommen von Empowerment-Prozessen voranzubringen, ist von daher eine Beteiligung von mehreren Menschen eine weitere wichtige Voraussetzung. Schließlich kann es nur auf diese Weise zu sozialer Unterstützung kommen. In diesem Zusammenhang soll auf Monika Bobzien verwiesen werden, welche festhält:

„Ein Empowermentprozess 'funktioniert' nicht als Einzelleistung, sondern kommt immer nur zusammen mit anderen Menschen zustande, indem ein Austausch sozialer Unterstützung stattfindet“ (vgl. Bobzien, 1993, 48).

Fasst man diese Ergebnisse zusammen, kann festgehalten werden, dass Empowerment-Prozesse immer auf einem sozialen Kontext basieren und demnach nie nur auf ein Individuum bezogen zu sehen sind. Empowerment-Prozesse schöpfen ihre Kraft aus der Kooperation und der Beteiligung der Betroffenen. Am Erfolg der Empowerment-Prozesse tragen die Betroffenen somit eine große Verantwortung, "denn Partizipation kann nur umgesetzt werden, indem sie von Akteuren in konkrete Handlungen übersetzt wird" (Lobnig, 1993, 62).

Auch auf Seiten der professionellen pädagogischen Arbeit, die in dieser wissenschaftlichen Arbeit im Mittelpunkt steht, gibt es bestimmte Voraussetzungen, welche erfüllt werden sollten, damit Empowerment-Prozesse in Gang gesetzt und am Laufen gehalten werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist dabei "das Vertrauen in die individuellen Ressourcen bzw. in die Fähigkeiten der Betroffenen" (Theunissen/ Plaute, 1995, 13). Folglich ist anzunehmen, dass sich professionelle PädagogInnen von ihrer defizitorientierten Sichtweise lösen und somit Bedingungen schaffen, in welchen die Betroffenen Zugriff auf ihre Ressourcen sowie Fähigkeiten haben und neue erforschen können.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, geht der Prozess des Empowerments in drei zu unterscheidenden Ebenen über, welche im nachstehenden Kapitel beschrieben werden sollen.

2.2.3 Stufen oder Ebenen

Empowerment-Prozesse spielen sich auf verschiedenen Stufen bzw. Ebenen ab. Zu unterscheiden sind dabei die individuelle, die gruppenbezogene und die strukturelle Ebene (vgl. Stark, 1993, 43f).

Unter der individuellen Ebene versteht man Empowerment-Prozesse, in denen Personen "aus einer Situation der Machtlosigkeit, Resignation und Demoralisierung heraus beginnen, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen" (Stark, 1993, 43). Auf der gruppenbezogenen Ebene sind sie gekennzeichnet durch die Möglichkeiten, "neue Fähigkeiten durch die Mitarbeit in einer Organisation auszubilden" und Meinungen sowie Kompetenzen mit anderen Menschen auszutauschen (vgl. ebd, 43). Die strukturelle Ebene der Empowerment-Prozesse könnte "als ein erfolgreiches Zusammenspiel von Individuen, organisatorischen Zusammenschlüssen und strukturellen Rahmenbedingungen" (Stark, 1993, 43) bezeichnet werden. Die einzelnen Ebenen können nicht getrennt voneinander betrachtet werden, vielmehr stehen sie in einem Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit. Hierzu schreibt Stark:

„Individuelle Empowermentprozesse stärken Prozesse in Gruppen und auf struktureller Ebene ebenso, wie Empowerment auf struktureller Ebene die Möglichkeiten für individuelle Entwicklung und Gruppenprozesse erweitert“ (Stark, 1993, 41)

Um das Zustandekommen von Empowerment-Prozessen auf der individuellen und gruppenbezogenen Ebene zu ermöglichen und letztendlich erfolgreich verlaufen zu lassen,

kann es erforderlich sein, die Rahmenbedingungen auf der strukturellen Ebene zu verändern. Hierfür werden oft zusätzliche finanzielle Mittel notwendig (z.B. für mehr Personal in der Wohneinrichtung). Erweitert werden die Ebenen durch vier Phasen im Empowerment-Prozess, welche den weiteren Verlauf beschreiben. Diese sollen im Folgenden näher erläutert werden.

2.2.4 Phasen

Am Beispiel von Untersuchungen durch Kieffer (1984) teilt Stark Empowerment-Prozesse in Phasen ein. Demnach finden Empowerment-Prozesse nach der folgenden Struktur statt: Hergestellt wird ein positives Gefühl des „In-der-Welt-Seins“; Ressourcen, Strategien und Fähigkeiten werden entwickelt, um individuelle aber auch gemeinschaftliche Ziele zu erreichen; erworben wird Wissen und Können, welches zu einem kritischen Verständnis der sozialen Umwelt und politischen Verhältnissen führt (vgl. Stark, 1996, 119ff).

Im Einzelnen erstreckt sich Empowerment nach Stark über vier Abschnitte:

Das Individuum erlebt dabei in der Mobilisierungsphase zu Beginn des Empowerment-Prozesses Unsicherheiten und Integritätsverluste. Vieles wird in Frage gestellt. Mit der „Alltagsidentität“ wird gebrochen und begonnen, aktiv zu werden. Zudem wird eine Abwehr gegen das vermeintliche „Schicksal“ aufgebaut und sich mit anderen Individuen zusammengeschlossen. In der zweiten Phase kehrt sich die Energie der Anfangsbegeisterung sowie -wut in stabileres Engagement um. Dabei spielen unterstützende, nicht tangierte Personen oder der gegenseitige Austausch mit Gleichbetroffenen eine große Rolle. Meistens entwickelt sich ein Bewusstsein für soziale und politische Zusammenhänge. Es wird demnach engagiert und gefördert. In der dritten Phase stabilisieren sich die Gruppen nach innen, aber auch innerhalb der Gesellschaft. Sie werden sichtbar und hörbar. Viele Prozesse, die den Umgang mit Medien oder die Einmischung in der Öffentlichkeit betreffen, werden zur Routine. Die Personen und Gruppen müssen allerdings in diesem Zuge akzeptieren, dass sie sich verändert haben (Integration und Routine). Die letzte Phase stellt keinen 'Abschluss' des Empowerment-Prozesses dar, sondern impliziert die Übertragung der gereiften Organisations- und Konfliktfähigkeit in andere Lebensbereiche. Voraussetzung ist die Überzeugung, „dass es möglich ist, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzuhaben und gemeinsam mit Anderen Zielen zu erreichen und Veränderungen herbeizuführen“ (Stark, 1996, 124). Diese Phase wird in den Fachliteraturen häufig mit den Termini der Überzeugung und brennenden Geduld versehen.

Worauf diese Phasen hinarbeiten, soll entlang der Zielstationen des Empowerment-Konzeptes herausgearbeitet werden.

2.2.5 Zielstationen des Empowerment-Konzeptes

Laut Herriger ist Empowerment „eine Reise in die Stärke“, welche psychologisches sowie politisches Empowerment umfasst. Prozesse des psychologischen Empowerments setzen an Hilflosigkeit, Demoralisierung und Problemen der Lebensführung an und wollen eine veränderte psychologische Ausstattung von Individuen sowie Gruppen erreichen. An dieser Stelle soll sich gefragt werden, welche psychosozialen Schutzfaktoren Menschen über schwierige Lebenssituationen hinweghelfen. Durch psychologisches Empowerment sollen beispielsweise Unkontrollierbarkeitserwartungen durchbrochen und ein Schutzschild gegen erneute Hilflosigkeit aufgebaut werden (vgl. Herriger, 2006, 171-184).

Politisches Empowerment beabsichtigt die Veränderung der Lebenssituation von Individuen und Gruppen, sowie deren politische Partizipation und Umweltgestaltung. Ziel ist die strukturelle Veränderung der Lebenswelt von Betroffenen und der Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement, folglich mehr Partizipation und Mitentscheidung von BürgerInnen in behördlichen und politischen Strukturen (vgl. Herriger, 2006, 171-184).

Dies verdeutlicht, dass Empowerment an den oben beschriebenen Ebenen ansetzt und Ziele formuliert: Auf der individuellen, der Gruppen- und der strukturellen Ebene. Daraus abgeleitete Ziele des Empowerments sind Selbstbemächtigung, die Beendigung einer Mangel- bzw. Benachteiligungssituation oder gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie, dass Menschen, die in benannten Situationen leben, erkennen, dass sie etwas tun können, um ihre Situation zu ändern und dies auch umsetzen sowie in diesem Prozess Ressourcen erschließen und Kompetenzen zu einer selbstbestimmten Lebensführung erwerben.

2.2.6 Grundsätze und Werte des Empowerment-Konzeptes

„Empowernde“ Arbeit hat gewisse Grundsätze. In der Literatur werden diese theoretischen Annahmen und Ansatzpunkte beschrieben, welche die pädagogische Arbeit unter der Empowerment-Perspektive mit sich bringt. Die wichtigsten dieser Grundlagen und Orientierungspunkte sollen nun kurz beschrieben werden und lassen sich mit Ressourcenorientierung, Partizipation, Ressourcenaktivierung, Netzwerkförderung und

soziale Gerechtigkeit zusammenfassen. Herriger zieht als Grundlage des Menschenbildes einer von Empowerment geleiteten pädagogischen Arbeit die Philosophie der Menschenstärken nach Ann Weik (1989) heran, welcher von ihr als Gegenrezept für den allgemein in der sozialen Praxis verbreiteten Defizitblickwinkel bezeichnet wird (vgl. Herriger, 2006, 72). Die Betroffenen werden hier als kompetente KonstrukteurInnen eines gelingenden Alltags gesehen, die, wenn sie auch verschüttet oder momentan nicht zugänglich sind, über Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken verfügen. Weik kritisiert den traditionellen Defizitblickwinkel und glaubt an den Wert und das Potential in jeder Person. Es werden drei Grundannahmen formuliert, bei welchen jeder Mensch eine Lebenskraft besitzt, die durch Empowerment stimuliert wird. Diese bringt alle Menschen, also auch betroffene Person und pädagogische Kraft auf eine Ebene. Die Nutzung von Stärken und deren Wachstum kann durch Empowerment gefördert werden.

Diese Annahmen bezeichnet Herriger als einen Baustein für eine veränderte Berufsethik (vgl. Herriger, 2006, 72f). Allerdings wird diese Philosophie von ihm in zwei Punkten kritisiert: Mangelhaft sieht er zum Einen, dass Schwächen nicht zugelassen werden und zum Anderen mahnt er den geringen Umweltbezug an, der die Ellbogenmentalität unserer Gesellschaft völlig aus dem Blick verliert (vgl. Herriger, 2006, 82ff). Die Ressourcen und Stärken von Menschen sind für das Empowerment-Konzept von zentraler Bedeutung. Hierdurch soll ihnen unter anderem ein positiveres Bild über sich selbst vermittelt werden. Steinforth deklariert in diesem Zusammenhang, dass Selbstachtung eine Voraussetzung dafür ist, sein Leben selbstverantwortlich führen zu können. Er sagt, dass pädagogische Arbeit Selbstachtung fördern kann, wenn sie sich an den Stärken eines Menschen orientiert und respektvoll mit KlientInnen und ihren Wünschen und Bedürfnissen umgeht. Sie kann Selbstachtung jedoch auch gefährden, sollte sie sich nur an Schwächen orientieren (vgl. Steinforth, 2002, 50ff).

Dieser veränderte Blickwinkel hat Auswirkungen auf sozialarbeiterisches Handeln: Um die Beziehung zwischen KlientIn und pädagogischer Kraft zu fördern, müssen die PädagogInnen sich von ihrem gewohnten Expertentum und fürsorglichem Aktivismus abkehren und die KlientInnen stattdessen als ExpertInnen ihrer Lebenswelt anerkennen. Dies bedeutet auch Vertrauen in die Betroffenen und ihre Stärken zu setzen sowie sie selbst aktiv werden zu lassen. Erfolgreiche Ergebnisse sollten hierbei nicht von angebotenen pädagogischen „Fertigprodukten“ geleitet sein, sondern vielmehr eine Begleitung der Wege der KlientInnen, von ihren Wünschen, Bedürfnissen und Zielen darstellen (vgl. Keupp, 1994, 98f). Stark

bezeichnet als eine Aufgabe pädagogischer Arbeit, offene Prozesse anzustoßen und Entwicklungsraum für KlientInnen zu lassen (vgl. Stark, 2002, 70ff). Es soll nicht eine Anpassung an Normalität erreicht werden, sondern die KlientInnen sollen dazu befähigt werden ihr eigenes Lebenskonzept zu verwirklichen (vgl. Kraft/ Mielenz, 2005, 234). Dies bedeutet, die Lebensentwürfe und das Selbstbestimmungsrecht der KlientInnen anzuerkennen, sowie Umwege und Irrtümer zuzulassen, da diese nach Knuf wichtige Schritte auf dem Weg zu autonomen Handeln sind (vgl. Knuf, 2002, 42f). Grenzen sind jedoch dort zu ziehen, wo das Verhalten von KlientInnen sie selbst oder andere verletzt. Außerdem hängt das Gelingen von Empowerment immer auch von institutionellen Gegebenheiten ab (vgl. Herriger, 2006, 18ff).

Partizipation ist eine grundlegende Struktur des Empowerments, die sowohl in der Beziehung zwischen KlientInnen und PädagogInnen als auch auf struktureller Ebene in der Kommune/ Stadt/ in Behörden angestrebt werden soll. Trotz Teilnahmestrategien ist die pädagogische Beziehung oft asymmetrisch. Über die dadurch bestehende Gefahr der Bevormundung und Manipulation sollten sich PädagogInnen bewusst sein (vgl. Herriger, 2006, 21ff). Erfolgreiches Empowerment kann nur eine Koproduktion sein. Knuf und Siebert gehen sogar soweit, dass sie sagen: „Professionelle Arbeit kann Empowerment-Prozesse nur fördern und unterstützen, sie jedoch nicht primär bewirken.“ (Knuf u. Siebert, 2002, 18).

Ressourcenaktivierung zielt darauf ab, den Handlungsspielraum und die -möglichkeiten der KlientInnen zu erweitern. Oft sind Ressourcen vorhanden, können aber wegen der aktuellen Lebenssituation nicht genutzt werden. Sie gelten als „verschüttet“ und sollen wiederentdeckt und nutzbar gemacht werden (vgl. Herriger, 2006, 27-32).

Soziale Netzwerke bilden einen Schlüsselbegriff des Empowerment-Konzeptes, da sie viele Ressourcen bieten. Herriger geht davon aus, dass sie bei der Bewältigung von Belastungen helfen und sich generell positiv auf das Wohlbefinden von Individuen auswirken. Daher ist ihre Herstellung, Erweiterung und Restaurierung innerhalb des Empowerment Ansatzes von großer Bedeutung. Sie können allerdings ebenso eine Quelle von Belastungen sein. Somit ist die weitere Erforschung und Überprüfung von sozialen Netzwerken nötig (vgl. Herriger, 2006, 33ff).

Des Weiteren bezeichnet Herriger soziale Gerechtigkeit als wichtigen Wert des Empowerments. Pädagogische Arbeit muss sich mehr für diesen Wert einsetzen und Betroffene dazu befähigen. Ausdruck findet dies in der Praxis des Empowerments beispielsweise in demokratischer Partizipation, in Form von Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung, auf die hingearbeitet werden soll (vgl. Herriger, 2006, 176ff).

Elemente „empowernder“ Arbeit haben zum Ziel, dass Ressourcenorientierung sowie Partizipation ernst genommen und verwirklicht werden. Diese sollen im Folgenden dargestellt werden.

2.2.7 Elemente „empowernder“ Arbeit

Elemente „empowernder“ Arbeit sind zum Einen die informierte Zustimmung, wobei innerhalb der Beziehung zwischen PädagogInnen und KlientInnen stets eine Transparenz bezüglich ablaufender Prozesse und Hintergrundinformationen herrschen sollte, damit KlientInnen wirklich partizipieren können. Hierzu gehört, dass die KlientInnen zustimmen müssen bevor ein Prozess gestartet/ ein Schritt getan wird und dass die/ der Pädagogin/ Pädagoge sicherstellt, dass alle vermittelten Informationen verstanden und Fragen geklärt wurden (vgl. Lenz/ Stark, 2002, 20f). Bei der Informationsvermittlung ist außerdem zu beachten, dass sowohl zu wenige Informationen, als auch zu viele zur falschen Zeit zu Verunsicherungen führen können (vgl. Knuf, 2001, 45ff).

Bei der systemischen Kontraktbildung, treten PädagogInnen und KlientInnen in einen Dialog über den Kontext des Hilfeersuchens, die Ziele des gemeinsamen Prozesses, sowie Erwartungen, Bedürfnisse und Wünsche aller Beteiligten. Diese Kontraktbildung kommt aus der Systemik und soll sicherstellen, dass alle Beteiligten zu Wort kommen und dass die Bedürfnisse und Ziele der KlientInnen im Vordergrund stehen, nicht die der PädagogInnen. Hier soll eine Grundlage für Zusammenarbeit geschaffen werden (vgl. Lenz u. Stark, 2002, 22ff).

Während den zuvor beschriebenen Ebenen, Stufen sowie Elementen der „empowernden“ Arbeit, kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten und Stolpersteinen, welche anschließend beschrieben werden sollen.

2.2.8 Stolpersteine

„Stolpersteine für die Alltagspraxis“ beschreibt Herriger auf drei Ebenen. Auf der ersten Ebene geht es um intrapersonale Widerstände, wobei Empowerment eine veränderte Rolle der Arbeit und Hilfeprozesse mit sich bringt. So wird beispielsweise Erfolg anders definiert und Prozesse brauchen länger und sind oft mit Rückschritten verbunden. Dies erfordert viel Geduld von PädagogInnen. Weiterhin werden Machtverhältnisse radikal verändert, was anfangs sehr schwierig für SozialarbeiterInnen sein kann (vgl. Herriger, 2006, 195ff). Dass das Ziel pädagogischen Handelns ist, sich überflüssig zu machen, ist oft nicht einfach für PädagogInnen (vgl. Herriger, 2006, 146). Sie haben deshalb die Aufgabe, ihr eigenes Verhalten und Denken stets kritisch zu hinterfragen.

Eines der wichtigsten Prinzipien des Empowerment-Konzeptes ist die Orientierung an den Wünschen und Zielen der KlientInnen. Anfangs kommt es häufig zu Überforderungen, vor allem, wenn sie auf eine langwierige „Hilfekarriere“ zurückblicken. Pädagogische Arbeit muss außerdem dem Eigenwillen der KlientInnen Einhalt gebieten, wo PädagogInnen an ihre psychischen Grenzen kommen, bzw. wo KlientInnen sich selbst oder andere gefährden oder verletzen (vgl. Herriger, 2006, 200ff).

Partizipation ist eine wichtige Strategie des Empowerments. KlientIn und PädagogInnen sollen als gleichberechtigte PartnerInnen fungieren. Trotzdem stehen PädagogInnen mit dem ihnen auferlegten doppelten Mandat stets im Zwiespalt zwischen Hilfe und Kontrolle. Dies erzeugt per se Asymmetrie zwischen den beteiligten AkteurInnen (vgl. Quindel, 2002, 129ff). Dieses strukturell angelegte Konfliktpotential schränkt den Handlungsspielraum pädagogischen Agierens ein.

Eine weitere Schwierigkeit ist der strukturell verankerte Defizitblickwinkel. Um die notwendigen finanziellen Ressourcen zu erlangen bzw. Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen zu können, müssen bestimmte „Problemkategorien“ erfüllt sein. Somit beginnt die pädagogische Unterstützung oft mit der Analyse der Problemlage und Schwächen. Auch hohe Fallzahlen und der den PädagogInnen somit auferlegte Zwang zur Sparsamkeit sind Hindernisse für zeitintensive empowernde Ansätze (vgl. Herriger, 2006, 203ff).

Warum Empowerment ein wichtiges Element in der pädagogischen Arbeit ist, soll zusammenfassend im vorletzten Kapitel dieses Abschnitts erläutert werden.

2.3 Zusammenfassung: Kriterien für eine „empowernde“ Arbeit

Nach der ausführlichen Beschreibung des Empowerment-Konzeptes, sollen anschließend die wichtigsten Kriterien einer „empowernden“ Arbeit noch einmal kurz zusammengefasst werden:

Die Ziele des Empowerments sind das Erlangen von Selbstbemächtigung, eine Mangel- bzw. Benachteiligungssituation zu beenden oder aus dem Teufelskreis der gesellschaftlichen Ausgrenzung ausbrechen zu können. Menschen, die sich in benannten Situationen befinden, sollen aktiv werden und vor Augen geführt bekommen, dass sie den aktuellen Faktoren ihrer Lebenslage nicht machtlos ausgeliefert sind, sondern diese beeinflussen und nachhaltig ändern können. Außerdem werden in diesem Prozess Ressourcen erschlossen und Kompetenzen zu einer selbstbestimmten Lebensführung erlangt. Werte der sozialen Gerechtigkeit, Partizipation, Ressourcenorientierung und -aktivierung werden nachgegangen und umgesetzt.

Ein veränderter Blickwinkel und Haltung auf die Arbeit bedeuten theoretisch, dass die KlientInnen zu ExpertInnen werden und über Entscheidungsmacht innerhalb des Unterstützungsprozesses verfügen. Die KlientInnen werden von den handelnden PädagogInnen nicht vor allem in ihren Defiziten und ihrer Hilfsbedürftigkeit gesehen, sondern in ihren Ressourcen und Stärken als gleichberechtigte PartnerInnen. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass die Ziele und Wünsche, sowie Wege und Tempi der KlientInnen richtungweisend sind und sie aktiv beteiligt werden bzw. als HauptakteureInnen agieren.

Nach weiteren Überlegungen der Verfasserin zum Empowerment-Konzept, muss ein Punkt hinzugefügt werden: Dort wo Empowerment-Prozesse scheinbar nicht möglich sind, sollen die fehlenden Grundlagen hierfür geschaffen werden (z.B. Veränderung von Strukturen, politisches Engagement). Dies bedeutet, dass in einigen Fällen eine anwaltschaftliche Rolle eingenommen werden muss und sich PädagogInnen konkret für die Rechte ihrer KlientInnen

und die Menschenrechte aller einsetzen. Folgendes Zitat drückt nach Empfinden der Autorin aus, was Empowerment im Kern impliziert:

„Das Empowerment-Konzept richtet den Blick auf die Selbstgestaltungskräfte der Adressaten sozialer Arbeit und auf die Ressourcen, die sie produktiv zur Veränderung von belastenden Lebensumständen einzusetzen vermögen. Empowerment ist so programmatisches Kürzel für eine veränderte helfende Praxis, deren Ziel es ist, den Menschen zur Entdeckung ihrer eigenen (vielfach verschütteten) Stärken zu ermutigen, ihre Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und Selbstveränderung zu stärken und sie bei der Suche nach Lebensräumen und Lebenszukünften zu unterstützen, die einen Zugewinn von Autonomie, sozialer Teilhabe und eigenbestimmter Lebensregie versprechen“ (Herriger, 2006, 9)

Mit diesen Erläuterungen zum Empowerment-Konzept sollte der Grundstein für diese wissenschaftliche Arbeit geschaffen werden. Um es letztlich auf die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen anwenden zu können, soll im nächsten Kapitel auf diese Personengruppe und ihre Besonderheiten eingegangen werden.

3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In diesem Kapitel wird die Thematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufgegriffen. Hierzu wird zunächst der Begriff „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ definiert, um anschließend auf die aktuellen politischen sowie rechtlichen Rahmenbedingung einzugehen. Einen weiteren Einblick in das Thema wird abschließend mit den aktuellen Flüchtlingszahlen der letzten Jahre als auch mit dem Verfahren der Inobhutnahme erlangt.

3.1 Begriffsbestimmung

Der Begriff „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ wird in Fachkreisen häufig verwendet, ohne klar und eindeutig definiert zu sein. Deshalb werden die einzelnen Begriffe in dieser Arbeit folgendermaßen definiert:

Unbegleitete Minderjährige sind nach internationaler Definition unter 18-Jährige, die ohne ihre Eltern oder Personensorgeberechtigten außerhalb ihres Herkunftslandes Schutz vor Verfolgung suchen. In Deutschland erhalten diese Personen oft den Zusatz „Flüchtlinge“ (vgl. Caritas, 2015).

Als „Flüchtling“ werden Bürger aus Staaten außerhalb der EU bezeichnet, die aus politischen, wirtschaftlichen, geschlechtsspezifischen, gesundheitlichen, religiösen oder sonstigen Gründen auf der Flucht sind oder aufgrund der familiären Situation, des Fehlens von persönlicher Sicherheit oder aus sonstigen Motiven ihr Heimatland verlassen haben und Schutz suchen (vgl. EU-Qualifikationsrichtlinien, 2014). Er beschreibt hier in der Regel Personen, die diesen Status oder eine andere Form des legalen Aufenthalts in Deutschland anstreben. Nicht unter den Flüchtlingsbegriff fallen Staatsangehörige aus den EU-Staaten und anderen westlichen Industriestaaten (vgl. Riedelsheimer/ Wiesinger, 2004).

„Unbegleitet“ gelten Minderjährige, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte ins Bundesgebiet einreisen bzw., die nach der Einreise von ihren Eltern getrennt werden und einen längeren Zeitraum in Trennung leben müssen, weil die Eltern ihrer Fürsorgepflicht nicht nachzukommen vermögen (vgl. Caritas, 2015). Demnach sind alle Minderjährigen ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten unbegleitet. „Minderjährig“ ist im Asylverfahren grundsätzlich jeder unter 18 Jahren, die/der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Dementsprechend werden „Minderjährige“, die ohne Begleitung

eines verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedsstaat der EU einreisen oder nach der Einreise dort ohne Begleitung zurückgelassen werden, als „Unbegleitete Minderjährige“ definiert (vgl. BAMF, 2016). In Deutschland werden jedoch Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit bereits ab dem 16. Lebensjahr in allen ausländerrechtlichen Verfahren, einschließlich Asylverfahren, wie Erwachsene behandelt.

Seit kurzem werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, vielerorts nicht mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), sondern unbegleitete minderjährige AusländerInnen genannt (umA). Der Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) sieht dies als sehr kritisch an. Es wird davon ausgegangen, dass lediglich der Begriff „Flüchtling“ die reale Fluchterfahrung widerspiegelt, wobei der Begriff „AusländerIn“ dies hingegen unterschlägt. Flüchtling zu sein, bedeutet zudem nicht nur den besonderen Schutz durch den Aufnahmestaat zu genießen, sondern ebenfalls, gesellschaftliche Akzeptanz zu erfahren. Die Bezeichnung „AusländerIn“ begründet sich demgegenüber ausschließlich durch das Nicht-Vorhandensein der deutschen Staatsbürgerschaft und lässt die tatsächliche Schutzbedürftigkeit und Vulnerabilität außen vor. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten daher nicht in erster Linie als AusländerInnen wahrgenommen werden, sondern als Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Flucht spezifische Bedürfnisse haben, aber die gleichen Ansprüche auf Hilfen und Unterstützung wie andere in der Bundesrepublik lebende Minderjährige auch (vgl. BumF, 2015). Aus diesen Gründen spricht sich die Verfasserin dieser wissenschaftlichen Arbeit gegen die Verwendung des Begriffs „AusländerIn“ aus und verbleibt bei der Bezeichnung „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (umF).

Anschließend soll auf die politischen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen des Lebens unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland eingegangen werden.

3.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Ankunft eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings werden unterschiedliche Gesetze und Rechtsvorschriften berücksichtigt, dabei dominiert zwischenstaatliches Recht das nationale Recht. Für den deutschen Rechtsbereich können darüber hinaus Ausführungsverordnungen und Richtlinien der Länder die Umsetzung von Bundesrecht spezifizieren (vgl. bagljae, 2014). Auf Landesregelungen wird jedoch im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit nicht Bezug genommen.

Folgende rechtliche Grundlagen sind grundsätzlich zu beachten:

- UN-KRK
- KSÜ
- Brüssel IIa VO
- Dublin III VO
- SGB I, VIII und X
- BGB
- FamFG
- AufenthG
- AsylVfG

Auf die Gesetzeslage im internationalen und nationalen Rechtsraum soll im Speziellen in den folgenden zwei Kapiteln eingegangen werden, da diese als konstituierende theoretische Basis für die Arbeit mit Flüchtlingen und damit auch für diese Abhandlung fungiert. Alle Verweise der hier angegebenen Gesetzestexte sind unter anderem dem „[...] gesamte[n] Kinder- und Jugendrecht. Mit dem neuen Familien – und Verfahrensrecht“ des Walhalla Fachverlags zu entnehmen.

3.2.1 Internationales Recht

Die internationalen Regelungen verpflichten zunächst jeden Vertragsstaat zur entsprechenden Anwendung seiner innerstaatlichen Rechts- und Verfahrensvorschriften zum Schutz von Minderjährigen mit Aufenthalt in seinem Hoheitsgebiet (vgl. bagljae, 2014).

Von zentraler Bedeutung sind die Regelungen der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Da die Bundesregierung 2010 ihre Vorbehaltserklärung zurückgenommen hat, gilt die Konvention nun auch in Deutschland uneingeschränkt. Wichtige Anknüpfungspunkte sind Artikel 3 UN-KRK, wonach alle zu treffenden Maßnahmen vorrangig am Kindeswohl auszurichten sind, sowie Artikel 6 UN-KRK, der dem Kind ein Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung zusichert (vgl. bagljae, 2014).

Weitere Grundsätze beinhalten das KSÜ sowie die Brüssel IIa Verordnung. Nach Artikel 6 Abs. 1 und 2 KSÜ haben Behörden und Gerichte für Flüchtlingskinder und Kinder, die infolge von Unruhen in ihrem Herkunftsland in das Land eines Mitgliedstaats gelangt sind, Maßnahmen zum Schutz von Person und Vermögen dieser Minderjährigen zu gewährleisten (vgl. bagljae, 2014).

Die EU-Aufnahmerichtlinie schreibt unter anderem die Rangfolge der Orte vor, an denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden sollen (Artikel 19 Abs. 2 der EU-Aufnahmerichtlinie). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen zu aller erst bei erwachsenen Verwandten aufgenommen werden. Ist dies allerdings nicht möglich, verlangt es die Rangfolge, sie in einer Pflegefamilie unterzubringen. Stehen weder erwachsene Verwandte noch eine Pflegefamilie zur Verfügung, sieht die Richtlinie eine Verlegung in einem Aufnahmezentrum mit speziellen Einrichtungen für Minderjährige oder in anderen für Minderjährige geeigneten Unterkünften vor. Bei dieser Regelung handelt es sich jedoch nur um einen absoluten Mindeststandard, das SGB VIII enthält darüber hinaus höhere Anforderungen an die Unterbringung von Minderjährigen und damit auch von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (vgl. bagljae, 2014).

In der EU-Qualifikationsrichtlinie sind weitere verbindliche Standards für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen festgelegt. So sollen alle Flüchtlinge Zugang zu Beschäftigung, Bildung, Verfahren für die Anerkennung von Befähigungsnachweisen,

Sozialhilfeleistungen, medizinischer Versorgung und zu Integrationsmaßnahmen erhalten (Artikel 26, 27, 28, 29, 30, 34). Unbegleitete Minderjährige sollen durch einen gesetzlichen Vormund vertreten werden. Dabei sind die Bedürfnisse des Minderjährigen gebührend zu berücksichtigen (Artikel 31 Abs. 1, 2). Geschwister werden möglichst gemeinsam untergebracht, der Wechsel des Aufenthaltsortes ist auf ein Mindestmaß zu beschränken (Artikel 31 Abs. 4). Außerdem sollten Familienangehörige so bald wie möglich ausfindig gemacht werden (Artikel 31 Abs. 5) (vgl. bagljae, 2014).

3.2.2 Deutsches Recht

In Deutschland sind in Anknüpfung an die internationalen Bestimmungen bei Einreise eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls im Rahmen des staatlichen Wächteramts auf der Grundlage des Achten Sozialgesetzbuchs sicherzustellen. Leitgedanke dieses Gesetzes ist es, dass jeder junge Mensch in Deutschland ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII). Alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 18 Jahren haben einen Anspruch auf Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme der Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie sind gemäß § 42 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 87 SGB VIII durch das Jugendamt am tatsächlichen Aufenthaltsort in Obhut zu nehmen. Auf eine konkrete Kindeswohlgefährdung kommt es in diesen Fällen nicht an; diese ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass der minderjährige Flüchtling unbegleitet ist (vgl. bagljae, 2014).

Dieser Kinderschutz hat Vorrang gegenüber den ausländerrechtlichen Regelungen des Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetzes. Fragen des Aufenthalts- und Bleiberechts sowie eine mögliche Rückkehr sind regelmäßig Bestandteil des Clearingverfahrens (vgl. Kapitel 4.2) im Kontext der Jugendhilfe. Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in einer Erstaufnahmeeinrichtung für erwachsene Ausländer scheidet als Jugendhilfemaßnahme im Sinne von § 42 SGB VIII aus und ist grundsätzlich abzulehnen.

Als weitere innerstaatliche Schutzmaßnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist nach den Regelungen des SGB VIII, BGB und FamFG unverzüglich die Bestellung eines Vormundes zu veranlassen (vgl. bagljae, 2014).

3.3 Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Über die Entwicklung sowie Anzahl der in Deutschland lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, soll dieses Kapitel Aufschluss geben. Dabei wird zuallererst beschrieben, woraus sich die aktuellen Bestandszahlen zusammensetzen, um anschließend aufzuzeigen inwiefern sie sich in den letzten Jahren zu diesem Stand entwickelten.

3.3.1 Bestandszahlen 2015

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist Ende Januar auf 60.162 gewachsen. Hierzu befanden sich bereits 7.721 ehemalige umF im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige in der Zuständigkeit der Jugendhilfe, sodass damit insgesamt 67.883 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Bundesgebiet leben (vgl. bumF, 2016). Mit dem Asylpaket II, welches am 11. März 2016 veröffentlicht wurde, droht vielen umF, dass sie dauerhaft von ihren Eltern getrennt bleiben. Hier wurde eine Einschränkung des Familiennachzugs beschlossen. Doch während der Nachzug von Eltern zu umF oft als Massenphänomen dargestellt wird, zeigen die aktuellen Zahlen von Januar 2016, dass faktisch kaum Eltern ihren Kindern nach Deutschland folgen. Von Januar bis Dezember 2015 zogen lediglich 442 Eltern zu ihren Minderjährigen nach (vgl. bumF, 2016).

Durch die seit dem 1.11.2015 geltende Quoten-Verteilung von umF, sind bundesweit alle Kommunen aufgefordert, angemessene Einrichtungen aufzubauen, Personal einzustellen und zu qualifizieren, als auch die Versorgung sicherzustellen. Länder wie Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland und Schleswig-Holstein haben ihre Quote erfüllt und können demnach neureisende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an andere Länder weiterverteilen. Hierzu zählen unter anderem Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Allerdings sind auch dort in den letzten Monaten die Aufnahmezahlen stark angestiegen, sodass der Aufbau ausreichender Kapazitäten auch in diesen Bundesländern eine Herausforderung für Land und Kommune darstellt. Am stärksten hat die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen zugenommen, wie man der Abbildung 1 entnehmen kann (vgl. bumF, 2016).

	IST - Zahl	SOLL – Zahl	Differenz
Baden – Württemberg	6.281	8.733	- 2.452
Bayern	15.789	10.535	5.254
Berlin	4.062	3.428	634
Brandenburg	1.345	2.078	-733
Bremen	2.562	650	1.912
Hamburg	2.601	1.717	884
Hessen	6.860	4995	1.865
Mecklenburg – Vorpommern	984	1.377	-393
Niedersachsen	4.911	6.327	-1.416
Nordrhein – Westfalen	12.388	14.398	-2.010
Rheinland – Pfalz	2.142	3.284	-1.142
Saarland	1.299	829	470
Sachsen	2.191	3.451	-1.260
Sachsen – Anhalt	832	1.922	-1.090
Schleswig – Holstein	2569	2.310	259
Thüringen	1.067	1.849	-782
Gesamt	67.883		

Abbildung 1: Flüchtlinge in jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten (vgl. bumF, 2016).

Der Effekt, der seit November in Kraft getretenen Umverteilung von umF macht sich vor allem in der Steigerung der Aufnahmezahlen derjenigen Bundesländer bemerkbar, die ihre Quote nicht erfüllt haben und die nicht von der Übergangsregel Gebrauch gemacht haben, also Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen, NRW (Abbildung 2). Die

aufnahmeverpflichteten Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen-Anhalt richteten ihre Aufnahmepolitiken an einer Gesetzesklausel, nach der sie erst seit Anfang des Jahres in vollem Umfang verpflichtet sind, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen (vgl. bumF, 2016).

Legende: blau: Ende Oktober; orange: Mitte November; grau: Ende Januar

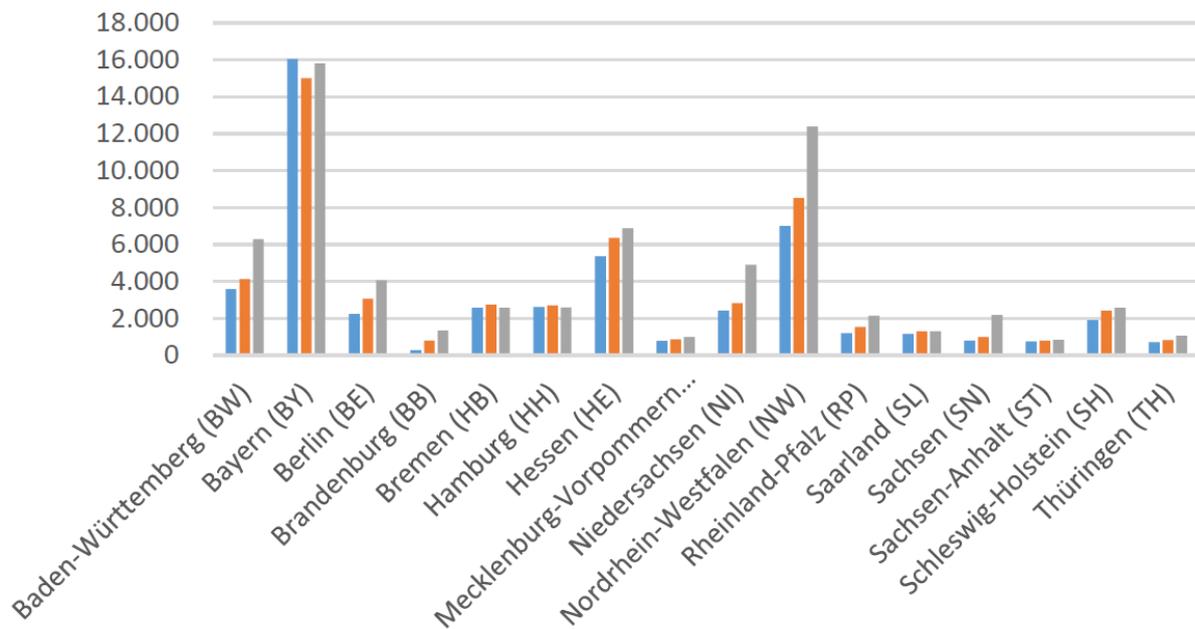


Abbildung 2: Vergleich der Bestandszahlen zu Ende Oktober / Mitte November / Ende Januar (vgl. bumF, 2016).

Bemerkenswert ist jedoch nicht nur der absolute Anteil an der Aufnahme von unbegleiteten jungen Flüchtlingen, sondern auch der relative. Hier zeigt sich der wahre Effekt der Verteilung. Fast alle Länder mit einer Quotenübererfüllung Mitte November konnten ihre Quote senken. Und die meisten Länder mit einer Quotenuntererfüllung haben ihre Quote positiv verändern können (Abbildung 3).

	Quotenerfüllung Mitte November	Quotenerfüllung Ende Januar	Veränderung
Baden – Württemberg	58,3%	71,9%	13,6%
Bayern	176,1%	149,9%	-26,2%
Berlin	110,9%	118,5%	7,6%
Brandenburg	48,1%	64,7%	16,6%
Bremen	523,3%	394,4%	-128,9%
Hamburg	194,4%	151,5%	-42,9%
Hessen	157,4%	137,3%	-20,1%
Mecklenburg – Vorpommern	77,5%	71,4%	-6,1%
Niedersachsen	55,3%	77,6%	22,3%
Nordrhein – Westfalen	73,2%	86,0%	12,8%
Rheinland – Pfalz	57,5%	65,2%	7,7%
Saarland	194,8%	156,6%	38,2%
Sachsen	35,7%	63,5%	27,8%
Sachsen – Anhalt	51,1%	43,3%	-7,8%
Schleswig – Holstein	129,9%	111,2%	-18,7%
Thüringen	55,0%	57,7%	2,7%

Abbildung 3: Entwicklung der Quotenerfüllung durch die Bundesländer (vgl. bumF, 2016).

3.3.2 Entwicklung der Zahlen

Im Jahr 2015 handelte es sich bei 3% aller Erstantragstellenden um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Seit 2008 war bis 2011 ein kontinuierlicher Anstieg der Zahlen zu beobachten. 2012 war erstmals ein geringer Rückgang zu verzeichnen. 2013 erhöhte sich die Anzahl erneut um 18,6% und 2014 um 77%. Im Jahr 2015 stiegen die Zugänge auf 14.439, was einen Anstieg von 200% gegenüber 2014 bedeutet.

		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Alle Erstantragsteller		27.649	41.332	45.741	64.539	109.580	173.072	441.899
UM	<16 Jahre	405	535	714	598	638	1.008	-
	>16 Jahre	899	1.413	1.412	1.498	1.848	3.390	-
gesamt		1.304	1.948	2.126	2.096	2.486	4.398	14.439
Inobhutnahmen		1.949	2.822	3.482	4.767	6.584	11.642	

Abbildung 4: Entwicklung des Zugangs (vgl. bumF, 2016).

Die Unterscheidung zwischen umF unter und über 16 Jahren wird nicht mehr statistisch festgehalten, da die bisherige Verfahrensfähigkeit ab dem 16. Lebensjahr durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 24.10.2015 auf das 18. Lebensjahr erhöht wurde (vgl. bumF, 2016).

Sollten sich nach der Einreise in Deutschland weder Familienmitglieder noch eine Pflegefamilie für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge finden, werden diese in sogenannte Clearingstellen untergebracht. Diese sollen exemplarisch anhand der Clearingstelle in Magdeburg beschrieben und das Verfahren erläutert werden.

4 Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Magdeburg

Dass ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in der Clearingstelle aufgenommen und betreut wird, kann auf unterschiedlichste Weise erfolgen. Zum Einen besteht die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen selbstständig die Clearingstelle aufsuchen, sie von der Polizei gebracht werden oder eine Identifizierung der umF durch die Grenzbehörden bzw. Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgt und sie sofort an das Jugendamt weitergeleitet werden. Im Falle der letzten Möglichkeit gibt dies den „Startschuss“ zum sogenannten Clearingverfahren. Dies soll im Zusammenhang mit der Klärung sowie Charakterisierung der Clearingstelle im nachstehenden Kapitel erläutert und beschrieben werden.

4.1 Allgemeines zur Clearingstelle

Die Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befindet sich im Lemsdorfer Weg, des Landes Sachsen-Anhalt im Stadtteil Sudenburg von Magdeburg und entspricht in ihrer Struktur einer Wohngemeinschaft. Träger der Einrichtung ist die Caritas-Trägersgesellschaft St. Mauritius gGmbH (ctm), welche sich im selbigen Stadtteil befindet. Die ctm wurde als 100%ige Tochter des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V. gegründet. Die Caritas ist eine Lebens- und Wesensäußerung der Katholischen Kirche, welche sich bemüht, ein Werk christlicher Nächstenliebe zu sein (vgl. Konzeption Clearingstelle, 2014). Die Clearingstelle in Magdeburg ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, welche den unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen ganztätig sowie ganzjährig zur Verfügung steht. Ziel der Einrichtung, mit ihren darin beschäftigten MitarbeiterInnen, ist es, das Clearingverfahren (vgl. Kapitel 4.2), unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der umF, erfolgreich abzuschließen (vgl. Konzeption Clearingstelle, 2014, 2). Die Räumlichkeiten des Hauses bieten Schutz und Sicherheit für bis zu 16 Kinder und/oder Jugendlichen nach §42 SGB VIII in Einzel- und Doppelzimmern. Dabei wird eine nach Geschlecht getrennte Unterbringung gewährleistet. Des Weiteren befinden sich unter den Räumlichkeiten zwei Aufenthaltsräume, zwei Küchen inkl. Essbereich, entsprechende Sanitäreinrichtungen – ebenfalls gesondert nach Geschlecht – eine Waschküche sowie ein Mehrzweckraum. Weiterhin wird den umF die Möglichkeit der Freizeitbeschäftigung durch Tischtennis, Federball, Fußball, Tischfußball, Gesellschaftsspiele und DVD-Abende geboten.

Bevor und während des Aufenthalts in der Clearingstelle durchlaufen die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen ein sogenanntes Clearingverfahren, welches im Folgenden ausführlich beschrieben werden soll.

4.2 Clearingverfahren

Das Clearingverfahren an sich beschreibt die verwaltungsrechtlichen (in ausländerrechtlicher, asylverfahrensrechtlicher sowie jugendhilferechtlicher Hinsicht) und organisatorischen Abläufe, die unmittelbar nach der Einreise eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings in die Wege geleitet werden. Primäres Ziel des Clearingverfahrens ist die Klärung der Situation von unbegleiteten Minderjährigen – u.a. Identität, nötige Hilfen, Unterbringung, Perspektiven, Familienzusammenführung (vgl. Konzeption Clearingstelle, 2014). Die Dauer des Clearingverfahrens hängt von der aktuellen Situation des Jugendlichen und deren jeweiligen Bedarf ab. Grundsätzlich ist das Clearingverfahren jedoch auf drei Monate angesetzt. Dabei ist die Klärung zügig voranzutreiben, um den jungen Menschen baldmöglichst die entsprechende Hilfe zukommen zu lassen.

Das Clearingverfahren beginnt mit der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII durch das jeweils zuständige Jugendamt und ist abgeschlossen, wenn die weiteren Perspektiven des umF feststehen und er bzw. sie die Clearingstelle verlässt oder aus der Jugendhilfe nach Vollendung des 18. Lebensjahres ausscheidet. Nachstehend soll nun zu allererst der Prozess der Inobhutnahme näher erläutert werden.

4.2.1 Ankunft und Aufnahme

Unbegleitete Minderjährige, die nach dem 1. November 2015 in Deutschland eingereist sind, werden durch das örtlich zuständige Jugendamt zunächst vorläufig in Obhut genommen. Um ein gutes Aufwachsen sicherzustellen und die Belastungen der Kommunen gerecht zu verteilen, werden sie anschließend – sofern keine Gründe dagegen sprechen – nach ihrer Ankunft bundesweit verteilt. Das Verteilungsverfahren wird innerhalb von 14 Tagen durchgeführt (vgl. BAMF, 2015).

4.2.2 Vorläufige Inobhutnahme

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme werden unbegleitete Minderjährige bei einer geeigneten Person oder in einer geeigneten Einrichtung untergebracht. Geeignete Personen können Verwandte oder Pflegefamilien sein, geeignete Einrichtungen hingegen sind in der Regel, wie in diesem Fall die Clearingstelle, Institutionen, die auf die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen spezialisiert sind oder Jugendhilfeeinrichtungen. In dieser Zeit findet das sogenannte Erstscreening statt. Dabei hat das Jugendamt einzuschätzen, ob die Durchführung des Verteilungsverfahrens im Hinblick auf die physische und psychische Belastung zu einer Kindeswohlgefährdung führen würde (vgl. BAMF, 2015).

Außerdem ist nach Verwandten im In- und Ausland zu fragen, um die Möglichkeit der Familienzusammenführung feststellen zu können. Bestehen enge soziale Bindungen zu anderen unbegleiteten Minderjährigen, prüft das Jugendamt, ob eine gemeinsame Verteilung und Unterbringung der jungen Menschen notwendig ist. In der Regel wird eine ärztliche Stellungnahme zum Gesundheitszustand des Minderjährigen eingeholt. Des Weiteren stellt das Jugendamt das Alter der unbegleiteten Minderjährigen fest. Die dabei angewendeten Methoden sind unterschiedlich und reichen von einer reinen Altersschätzung über eine körperliche Untersuchung bis zu radiologischen Untersuchungen der Handwurzel, des Gebisses oder des Schlüsselbeins.

Das Bundesamt übernimmt in der Regel das vom zuständigen Jugendamt festgesetzte Alter. Bei der Durchführung der Verteilung ist sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zum zugewiesenen Jugendamt begleitet und einer Fachkraft dieses Jugendamts übergeben werden (vgl. BAMF, 2015).

4.2.3 Inobhutnahme

Nach der Verteilung ist das Jugendamt, dem die unbegleiteten Minderjährigen zugewiesen wurden, für ihre weitere Inobhutnahme zuständig. Auch hier werden die unbegleiteten Minderjährigen entweder bei einer geeigneten Person (z. B. Verwandte oder Pflegefamilien) oder in einer geeigneten Einrichtung (z.B. Clearingstelle) untergebracht. Während der Inobhutnahme finden die Beantragung einer Vormundschaft, die medizinische Untersuchung, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs sowie die Klärung des Aufenthaltsstatus statt (vgl. BAMF, 2015).

Die Clearingstelle oder Jugendhilfeeinrichtung leitet nach dem Jugendhilferecht und dem Aufenthaltsrecht entsprechende Schritte ein bzw. weiter: Zum Einen die Antragstellung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sie leitet Aufenthaltsangelegenheiten an die Ausländerbehörde weiter und sorgt für eine Jobaufnahme oder eine Ausbildung mithilfe der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters.

4.2.4 Weiteres Vorgehen

Am zweiten bzw. dritten Tag nach der Aufnahme wird durch das zuständige Jugendamt ein Antrag an das Amtsgericht Magdeburg zur Bestellung eines Vormundes gestellt und innerhalb der ersten beiden Wochen nach der Aufnahme erfolgt ein Erstgespräch mit einem Dolmetscher (Aufnahme persönlicher Daten, Ergründung der Fluchtmotive, Anlegen eines Fragebogens, dessen Daten nach Übertragung einer Vormundschaft durch den Vormund ergänzt, überprüft und ggf. erweitert werden, usw.). Anschließend nimmt der bestellte Vormund Kontakt mit dem jeweiligen umF auf, um langfristige Perspektiven zu besprechen.

Während der gesamten Betreuung in der Clearingstelle wird die Zugehörigkeit des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings zur Gruppe folgendermaßen unterstützt: In den ersten Tagen des Aufenthalts in der Clearingstelle sollen die umF zuallererst zur Ruhe kommen. Dennoch ist die Teilnahme am Unterricht zur Vermittlung der deutschen Sprache obligatorisch. Freizeitangebote und ähnliches werden als fakultativ angesehen. In der Regel werden die unbegleiteten Minderjährigen auf allen Wegen außerhalb der Einrichtung begleitet und mit öffentlichen Institutionen (Post, Bank, öffentliche Verkehrsmittel etc.) vertraut gemacht. Freizeitangebote sind lernorientiert (z. B. in Zusammenarbeit mit dem Interkulturellen Begegnungszentrum in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V.). Bräuche der Herkunftsländer der umF werden in den Alltag der Clearingstelle einbezogen (Zubereitung von Speisen, Feste und Feiern o. ä.).

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, deren Rückkehr in das Herkunftsland ausgeschlossen ist, wird eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII oder eine andere Hilfeform gesucht. Um den Vormund und das Jugendamt zu unterstützen, eine auf den umF passende Perspektive zu finden, verfassen die Mitarbeiter der Clearingstelle in regelmäßigen Abständen individuelle Entwicklungsberichte der Kinder und Jugendlichen. Konnte zwischenzeitlich für einzelne umF noch keine Klärung der Perspektive erfolgen, können diese

die Plätze der Clearingstelle nutzen, die gemäß § 34 SGB VIII vorgehalten werden (Vermeidung von häufigen Ortswechseln bzw. unnötig häufiger Beziehungsabbrüche).

Schematische Darstellung des Clearingverfahrens in Sachsen- Anhalt

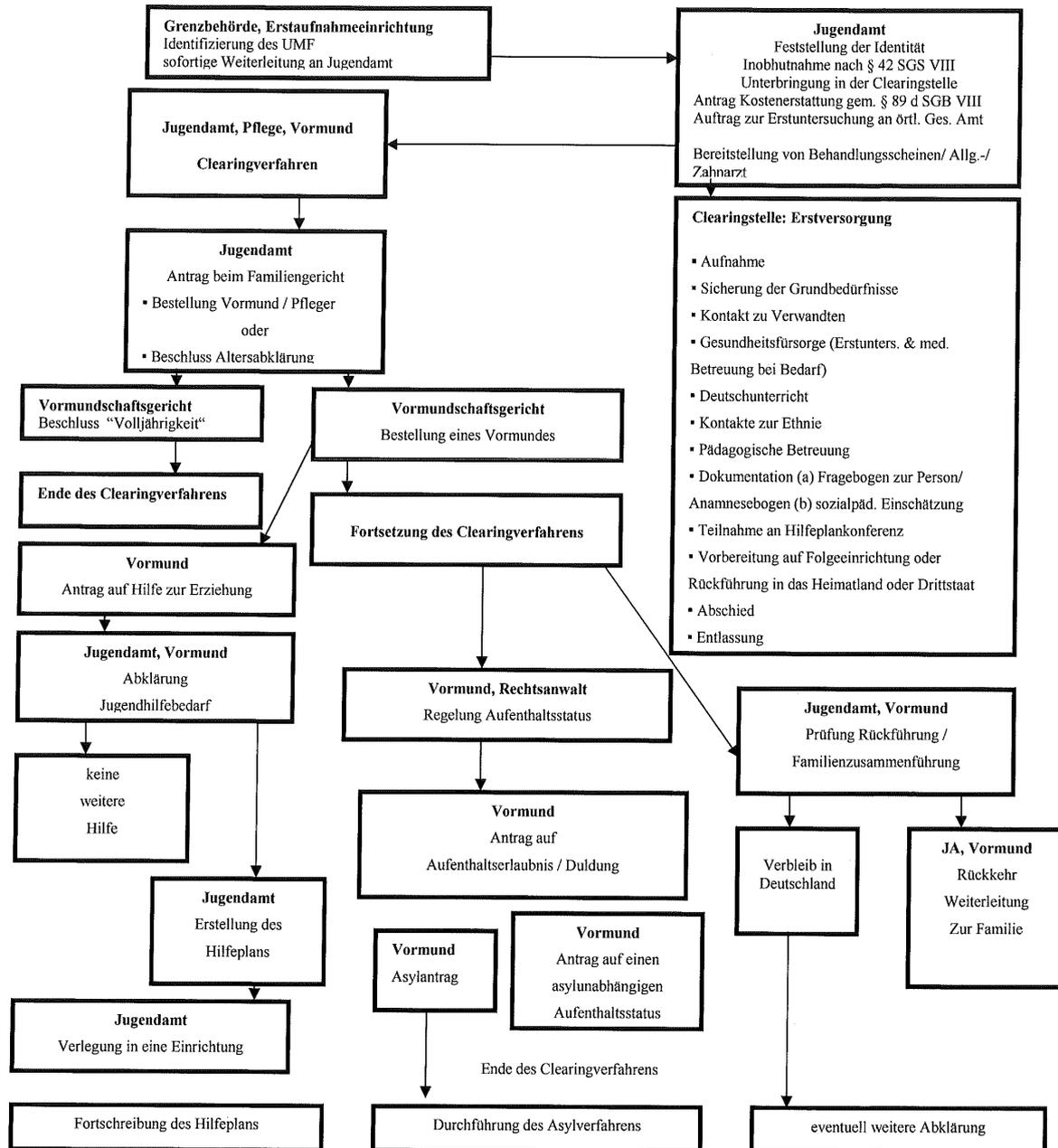


Abbildung 5: Clearingverfahren im Überblick (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, 2010)

Inwiefern das beschriebene Konzept des Empowerments letztlich in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umgesetzt werden kann, soll nun am Beispiel der Clearingstelle in Magdeburg erläutert werden. Hierfür wird im nachstehen Kapitel zu aller erst erläutert mit welchem Datenerhebungsinstrument die Verfasserin gearbeitet hat, um den IST-Zustand bezüglich der Integration von Empowerment in der Clearingstelle beschreiben zu können.

5 Empowerment in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Einleitend in den empirischen Teil der Arbeit sollen zunächst Ansätze der quantitativen Sozialforschung skizziert werden, um anschließend eine Einordnung der gewählten Methodologie vornehmen zu können. Danach erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem eigens erstellten Fragebogen, der grundlegend für die vorliegende empirische Studie ist. Neben einer detaillierten Beschreibung des Datenerhebungsinstruments umfasst dieser Teil eine begründende Auseinandersetzung mit den gewählten Items. Im Anschluss soll die Auswahl für die nachfolgende Studie herangezogenen Befragten näher erläutert werden.

Mit der Durchführung und Auswertung des Datenerhebungsinstrumentes soll der IST-Zustand in Bezug auf die Anwendung des Empowerment-Konzepts in der Clearingstelle Magdeburg aufgezeigt werden. Daraufhin werden Handlungsempfehlungen gegeben, um den im weiteren Verlauf beschriebenen SOLL-Zustand zu erreichen.

5.1 Datenerhebungsinstrument

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine Umfrageforschung mittels eines Fragebogens. Da die Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt erhoben wurden, weist die Untersuchung das Forschungsdesign einer Querschnittsstudie auf. Die in der empirischen Studie gewählte Methodologie lässt sich in erster Linie der Datenerhebungsmethode sowie schriftlichen Befragung zuordnen.

Unter einer schriftlichen Befragung ist eine selbstständige Beantwortung von schriftlich vorgelegten Fragen durch die Probanden zu verstehen (vgl. Bortz & Döring 2006). Die in diesem Fragebogen zusammengefassten Items wurden den Probanden persönlich während einer Dienstberatung ausgehändigt, um diesen zu Hause in Ruhe ausfüllen zu können.

Bei dem Datenerhebungsinstrument handelt es sich um einen sechsseitigen Fragebogen mit geschlossenen Items, der für die Mitarbeiter der Clearingstelle konzipiert wurde. Ein geschlossenes Frageformat wurde aufgrund der Objektivität und der vereinfachten, übersichtlichen Auswertungsmöglichkeit sowie der höheren Vergleichbarkeit gegenüber einem offenen Frageformat vorgezogen (vgl. Bortz & Döring 2006).

Das Datenerhebungsinstrument beinhaltet neben den Fragen von eins bis dreiundzwanzig eine kurze Einleitung zum Fragebogen. Diese beschreibt den Grund der Befragung sowie eine Begriffsdefinition von Empowerment, da die Möglichkeit bestand, dass nicht jede/r MitarbeiterIn bereits mit diesem Begriff in Berührung geriet. Es sollte somit der Nicht-Beantwortung von Items aufgrund mangelnder Expertise vorgebeugt werden. Neben personenbezogenen Angaben zu den MitarbeiterInnen beinhaltet der Fragebogen eigens konzipierte Testaussagen zur Erfassung der Einstellung zur empowernden Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Insgesamt besteht er aus 23 Fragen, welche Stichpunktartig sowie ausführlicher beantwortet werden konnten. Des Weiteren sollte das Datenerhebungsinstrument anonym auf Seiten der Mitarbeiter sowie in Bezug auf die umF gestaltet werden. Hierfür wurde jedem Mitarbeiter bzw. jeder Mitarbeiterin zuzüglich ein Briefumschlag mitgereicht, worin der Fragebogen nach dem Ausfüllen verschlossen werden sollte. Somit wurde sichergestellt, dass keinem Dritten Einblicke in die Ausführungen gelingen.

Vor Beginn der empirischen Studie wurde das Datenerhebungsinstrument mit der stellvertretenden Einrichtungsleiterin der Clearingstelle Magdeburgs am 25.06.2016 in ihrem Büro besprochen. Diese ließ den zum Einsatz kommenden Fragebogen zu. Anschließend wurden lediglich kleine Veränderungen am Fragebogen vorgenommen. Nach diesem Übereinkommen wurden die Fragebögen während einer Dienstberatung an die MitarbeiterInnen verteilt, um von ihnen mit nach Hause genommen zu werden.

Bei der Durchführung der empirischen Studie ergaben sich keinerlei Schwierigkeiten. Lediglich lässt sich festhalten, dass leider nur fünf von zehn Fragebögen an die Autorin zurückgegeben wurden, was die Studie mit einer Rücklaufquote von 50% dennoch nicht wertlos macht. Dies kann darin begründet sein, dass sich einige Mitarbeiter nach kurzer Zeit in den Urlaub begaben und der Fragebogen somit in Vergessenheit geriet.

Im weiteren Verlauf soll nun der IST-Zustand des Empowerment-Konzepts in der Clearingstelle anhand von beispielhaften Bezügen aus den eingereichten Fragebögen dargestellt werden.

5.2 Empowerment in der Clearingstelle Magdeburg

Ob und wie erste Ansatzpunkte von Empowerment in der Arbeit der Clearingstelle Magdeburg integriert sind, soll im aktuellen Kapitel erläutert werden. Hierbei spielt die Auswertung der Fragebögen eine entscheidende Rolle. Betrachtet man zunächst die Konzeption der Einrichtung, lässt sich hier bereits der eine oder andere Hinweis auf das Empowerment-Konzept verzeichnen. So heißt es beispielsweise: „Aus unserem christlichen Selbstverständnis heraus wollen wir unbegleitete minderjährige Flüchtlingen ihre Würde und Selbstbestimmung geben und bei der Sinnfindung ihres Lebens, unabhängig von ihrer Weltanschauung, helfen.“ (ebd, 2014) Inwiefern „Selbstbestimmung“ durch die Mitarbeiter der Clearingstelle gefördert wird, soll im Folgenden anhand von Beispielen geklärt werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben besondere Bedürfnisse, auf welche in der Einrichtung eingegangen werden sollte, um ihnen ein autonomes und selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu ermöglichen. Hierzu schreibt ein/e MitarbeiterIn, dass „auf individuelle Bedürfnisse [...] nur zum Teil eingegangen werden [kann], z.B. Ruhe, Rückzugsmöglichkeiten, psychol. Betreuung, Freizeitgestaltung.“ Sie „bräuchten ein besseres Netzwerk an psych. Betreuung ausl. Sprachen, mehr Geld f. Freizeit (z.B. auch Fahrschein für MVB).“ (MA 2, Frage 3) Weitere MitarbeiterInnen geben außerdem den Verzicht auf Schweinefleisch bei den täglichen Mahlzeiten und somit Einkäufen an, sowie die Zeit und den Raum für Gebete und das Durchführen des Ramadans (vgl. MA 4, Frage 3).

In einer Einrichtung zu leben, welche eine sichere Umgebung verspricht und Platz für Liebe, Zuneigung, Freundschaft bietet, ist Voraussetzung, um in einem fremden Land wie Deutschland, weit weg von der Familie und Heimat, Fuß fassen zu können. Dass die Clearingstelle Magdeburg ein solcher Ort ist, beschreiben die MitarbeiterInnen wie folgt: „die Jugendlichen geben an, daß sie sich in der Einrichtung wohl fühlen was sich auch darin widerspiegelt daß ihnen der Abschied schwer fällt.“ (MA 1, Frage 4) Ein Anderer/ eine Andere schreibt: „Wir schaffen ein familiäres Umfeld, wo auch mal Umarmungen erlaubt sind u. Vertrauen entsteht [...] Unter d. UMF entstehen Freundschaften, aber auch Feindschaften. Freundschaften überwiegen z.B. Kontakt besteht auch nach Aufenthalt in Clearingstelle sowohl unter UMF, als auch zu Mitarbeitern (z.B. Einladung zu einer Hochzeit eines ehem. UMF).“ (MA 2, Frage4) Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden von den MitarbeiterInnen der Clearingstelle „so akzeptiert wie sie sind“ wodurch teilweise ein

Gefühl des „Familienersatzes“ evoziert wird. Folglich kann beobachtet werden, dass „die älteren Kollegen [...] „Mama“ genannt [werden].“ (MA 4, Frage 4) Als weiteren sehr bedeutsamen Aspekt gibt Mitarbeiter/ Mitarbeiterin (MA) fünf in Frage vier an, dass Freundschaften sowie Kontakte zur Familie durch die Clearingstelle gefördert werden.

Um selbstbestimmt handeln zu können, ist es von großer Bedeutung, dass die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, traumatische Erlebnisse vor, während oder auch nach der Flucht zu verarbeiten. Hierzu schreiben die MitarbeiterInnen, dass die „psych. Betreuung [...] sehr schlecht bzw. nicht gegeben [ist] (keine Therapie in Muttersprache, zu lange Wartezeiten, Vorurteile gegenüber der umF,...).“ (MA 1, Frage 5) Bei den Hausärzten sowie Fachärzten fühlen sie sich gut betreut – Terminwartezeiten wären wie bei Deutschen zu erwarten (vgl. MA 2, Frage 5). Dennoch sind sie der Auffassung, dass eine Chipkarte für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge viele Arztbesuche erleichtern würde. Sie wären somit flexibler (vgl. MA 2, Frage 5).

Um ihren Interessen nachgehen, vom stressigen Alltag in einem fremden Land wie Deutschland abschalten sowie neue Erfahrungen machen zu können, sollte den Kindern und Jugendlichen genügend Gelegenheiten zu Sport, Spiel und kreativer Betätigung geboten werden. Die Aussagen der MitarbeiterInnen über dessen Erfüllung sind äußerst ambivalent. Sie beschreiben, dass sie „versuchen den Jugendlichen Abwechslung zu bieten und [...] mit anderen Einrichtungen [kooperieren,] um Sportangebote zu schaffen.“ (MA 1, Frage 6) Die „Clst. hat ein gutes Netzwerk zu Sportangeboten (Volleyball, Fußball (locker o. Verein), Boxen).“ (MA 2, Frage 6) Auch kreative Angebote wie zum Beispiel Töpfern im Jugendschutz oder zeitlich begrenzte Projekte (z.B. Theater) werden den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen angeboten und können bei Interesse nachgegangen werden (vgl. MA 2, Frage 6). Trotzdem „ist kaum Geld für Freizeitaktivitäten/ Mitgliedschaften in Vereinen vorhanden“ (vgl. MA 1, Frage 6). Die Problematik ist darin begründet, dass eine Vereinsmitgliedschaft in der Inobhutnahme nicht vom Jugendamt bezahlt wird. Diese müssen demnach vom Taschengeld der Kinder und Jugendlichen übernommen werden, welches ebenfalls sehr eng bemessen ist.

Damit die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schnellstmöglich ein eigenständiges Leben in der Bundesrepublik führen können, besteht eine der wichtigsten Aufgaben daraus, ihnen Tipps und Hilfestellungen zur Alltagsbewältigung zu geben. In der Clearingstelle werden „die Jugendlichen in tägliche Aufgaben des Haushaltes mit einbezogen, d.h. Tisch

decken + abräumen, Müll leeren, Zimmer reinigen; Vorbereitung beim Kochen + Unterstützung beim Kochen. 1x wöchentlich Reinigung der Toiletten + Flure + Zimmer durch alle Bewohner.“ (MA 1, Frage 7) Auch gemeinsame Einkäufe mit den Kindern und Jugendlichen, steht auf der wöchentlichen Tagesordnung (vgl. MA 4, Frage 7). Regeln bezüglich des Haushaltes sind in der Hausordnung festgehalten (vgl. MA 5, Frage 7) und werden den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen während der kurzen Einweisung im Erstgespräch durch einen Dolmetscher vermittelt (vgl. MA 2, Frage 7).

Auch der Bezug zu Festen und Ritualen des Landes in dem sie leben kann von besonderer Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen sein, um die in diesem Land lebenden Menschen besser verstehen zu können. Somit ist es nur von Vorteil, wenn die MitarbeiterInnen der Clearingstelle diese in den Alltag des Lebens der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit einbeziehen. Da die Clearingstelle, wie oben bereits beschrieben, eine katholische Einrichtung ist, nehmen die MitarbeiterInnen sowie die Kinder und Jugendlichen zu diesem Thema an verschiedensten Veranstaltungen des Trägers oder ähnlichen teil. Hierbei werden ihnen sowohl Feiertage als auch Feste beispielsweise im hausinternen Unterricht (vgl. MA 4, Frage 8) näher erklärt (vgl. MA 1, Frage 8). Zu Weihnachten wird gemeinsam mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen das Haus mit gebastelten Dingen geschmückt (vgl. MA 2, Frage 8) sowie Geschenke verteilt (vgl. MA 4, Frage 8). Auch das Osterfest wird mitteleuropäisch gefeiert, sodass die umF an Traditionen wie dem Osterfeuer oder Färben von Ostereiern mitwirken können (vgl. MA 4, Frage 8). Dennoch geben die MitarbeiterInnen den Kindern und Jugendlichen auch Raum und Zeit ihren Ritualen des Ramadans nachgehen zu können und stehen ihnen hierbei unterstützend zur Seite. Des Weiteren „Begrüßungen, Pünktlichkeit und Geburtstage werden“ gemeinsam mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen „typisch deutsch praktiziert“ (vgl. MA 5, Frage 8).

Das Kontakteknüpfen mit anderen Kindern und Jugendlichen, das Zurechtfinden im Alltag und das Voranschreiten auf dem Bildungsweg setzen bestimmte Sprachkenntnisse auf Seiten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge voraus. Hierfür bietet die Clearingstelle vormittags täglich einen hausinternen Unterricht durch Ehrenamtliche und MitarbeiterInnen an. Auch in dieser Zeit aufgegebene Hausaufgaben oder Zusatzarbeiten werden am Nachmittag, wenn nötig mit Betreuung, erledigt (vgl. MA 1, Frage 9). Ab einem Alter von 16 Jahren (vgl. MA 5, Frage 9) dürfen die Kinder und Jugendlichen die Berufsbildende Schule „Hermann Beims“ in Magdeburg (vgl. MA 2, Frage 9) für 10 Stunden in der Woche besuchen

(vgl. MA 5, Frage 9). Die MitarbeiterInnen sind sich hierbei jedoch einig, dass das zu wenig ist und somit kein schnelles Erlernen der Sprache vorausgesetzt werden kann (vgl. MA 1, Frage 9). Begründet ist dies mit dem in Magdeburg besonders akuten Lehrermangel (vgl. MA 2, Frage 9).

Um die Umgebung in der sie leben besser kennenzulernen und sich an Verkehrsregeln gewöhnen zu können, sollte mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Stadt gemeinsam erkundet werden. Hierfür unternehmen die MitarbeiterInnen mit den Kindern und Jugendlichen „Ausflüge z.B. zum Stadtpark, Elbauenpark, Zoo, etc.“ (vgl. MA 1, Frage 11). Des Weiteren wird sich mit anderen Einrichtungen getroffen und es erfolgt eine regelmäßige Teilnahme an Stadt-/ Stadtteilsten (vgl. MA 1, Frage 11). Hier ist bereits eine große Selbstständigkeit auf Seiten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge festzustellen. Schon in der Anfangszeit nutzten sie ihre Ausgangszeiten, um sich in der Stadt bewegen zu können (vgl. MA 3, Frage 11), mit Hilfe anderer, schon länger in Deutschland lebender, unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (vgl. MA 2, Frage 11). Das ist darin begründet, dass die MitarbeiterInnen der Clearingstelle wenig Zeit für Stadtführungen aufbringen können (vgl. MA 2, Frage 11).

Der Ressourcenhaushalt der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird von den MitarbeiterInnen an Hand von Berichten sowie Hilfeplangesprächen regelmäßig festgehalten (vgl. MA 2, Frage 15). In diesen Gesprächen werden erreichte Ressourcen und Fähigkeiten erfasst sowie neue entwickelt, damit eine ständige Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden kann. Dabei ist es wichtig, dass die umF immer wieder zum Nachdenken und Handeln angeregt werden. „Bei Fehlverhalten wird den Jugendlichen ihr Verhalten reflektiert und –hoffentlich bewirkt dies eine Änderung im Bewusstsein.“ (MA 1, Frage 16)

Im Großen und Ganzen sehen die MitarbeiterInnen der Clearingstelle den Verselbstständigungsprozess der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als „Befähigung ein eigenständiges Leben in einem fremden Land zu führen“ und vorbereitet „auf das Leben in Deutschland ohne Unterstützung“ zu werden (vgl. MA 1, Frage 17). Des Weiteren würde die autonome Erziehung der Clearingstelle den Übergang in ein eigenständiges Leben vereinfachen (vgl. MA 5, Frage 17). Hierfür bräuchten die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Fähigkeiten wie „Ordnung und Sauberkeit“ sowie „Grundlagenwissen im

Kochen“ mit (vgl. MA 1, Frage 18). Aber auch „klare Vorstellungen zur Zukunft in Deutschland“ sowie „Offenheit & Freundlichkeit“ seien bereits erworbene Kompetenzen (vgl. MA 1, Frage 18). Sie erkennen deutlich „eine gewisse Unabhängigkeit und Selbstständigkeit die am Anfang hinderlich sein kann, da sie die Situation [...] und die Gegebenheiten nicht kennen.“ (vgl. MA 4, Frage 18) Die MitarbeiterInnen der Clearingstelle sehen jedoch noch größeren Handlungsbedarf, um die Selbstständigkeit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weiter fördern, fordern und stärken zu können. Somit fordern sie beispielsweise die regelmäßige Umsetzung des Reinigungs- und Kochplanes oder die Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen sowie dessen Herausheben der Stärken im Alltag (vgl. MA 1, Frage 20). Von den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen soll „eingefordert“ werden, im Alltag mehr deutsch zu sprechen, auf Fehler hinzuweisen sowie diese mit Lösungsvorschlägen zu besprechen (vgl. MA 2, Frage 20). Es ist wichtig für die MitarbeiterInnen, den umF auf Augenhöhe zu begegnen und sie dabei auf „Gepflogenheiten in Deutschland“ vorzubereiten (vgl. MA 2, Frage 20). Von Behörden erwarten sie „bessere finanzielle Unterstützung der Clearingstelle für Freizeitangebote“ sowie die „Finanzierung eines Monatstickets für die öffentl. Verkehrsmittel“ beispielsweise MVB und „umfangreichere Deutschkurse“ für die Kinder und Jugendlichen (vgl. MA 2, Frage 22). Außerdem wünschen sie sich mehr Transparenz während Entscheidungen und mehr Präsenz, da Amtsvormünder nur sehr selten Zeit für ihre Minderjährigen aufzeigen können (vgl. MA 2, Frage 22). Auf Seiten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wünschen sie sich eine „eigenständige Übernahme von Aufgaben, so zum Beispiel im Haushalt“ (vgl. MA 1, Frage 23), dass sie Grenzen akzeptieren und realistische Vorstellungen von erwünschtem und nicht erwünschtem Verhalten aufbauen und eine gewisse Bereitschaft zur Integration aufzeigen (vgl. MA 2, Frage 23). Auch „Lust zur Teilhabe und keine Angst vor Fehlern“ sehen die MitarbeiterInnen der Clearingstelle im Bezug auf die Kinder und Jugendlichen als äußerst vorteilhaft.

Inwiefern die Autonomie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, welche in der Clearingstelle Magdeburg leben, weiterhin gefordert, gefördert und gestärkt werden könnte, soll an Hand des im Anschluss folgenden Kapitels näher erläutert werden.

5.3 Empowerment in der Clearingstelle: Handlungsansätze

Den Anstoß zur Integration des Empowerment-Konzepts und dessen Durchführung sowie schriftliche Fixierung als Qualitätsmerkmal, in den Alltag der Clearingstelle, sollte durch die Leitungsebene erfolgen. Ohne deren Überzeugung, dass Empowerment notwendig sowie nützlich für alle Beteiligten sein kann, wird die Implementierung von vornherein scheitern. Nur wenn die Leitung aber auch der Träger der Einrichtung überzeugt davon sind, kann es gelingen, Empowerment im Betreuungsalltag zu verankern und so eine wirkliche Kultur der Selbstbefähigung zu entwickeln. Zudem ist es die Aufgabe der Leitung sowie des Trägers Empowerment mitzutragen, indem sie notwendige Ressourcen wie Arbeitszeit, Geld, Fortbildungsmöglichkeiten u.v.m. zur Verfügung stellen. Ein auferlegter Zwang zur Sparsamkeit kann sich demgegenüber negativ auf den Empowerment-Prozess auswirken. Somit wäre es von großer Wichtigkeit, der Clearingstelle Magdeburg durch das Jugendamt aber auch Spenden mehr Gelder zur Verfügung zu stellen. In den Fragebögen klagten die MitarbeiterInnen darüber, zu wenig „Geld für Freizeitaktivitäten/ Mitgliedschaften in Vereinen“ (MA 1, Frage 6) bereitgestellt zu bekommen. Außerdem schränke das Fehlen der „Monatskarte“ der MVB (vgl. MA 1, Frage 12) die Bewegungsfreiheit der Jugendlichen ein.

Weiterhin muss durch die Leitung eine Atmosphäre geschaffen werden, in der die Stärkung von Autonomie und Eigenmacht in Bezug auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Raum findet. Hierzu gehört vor allem, ein fehlerfreundliches Klima und ein entsprechendes Fehlermanagement in der Einrichtung zu etablieren. Dies beruht darauf, dass durch die angestrebten Beteiligungsprozesse die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge darin bestärkt werden, ihre eigenen Interessen zu vertreten und Kritik zu üben, wenn sie der Ansicht sind, dass diese von den Fachkräften nicht angemessen berücksichtigt werden. Um den MitarbeiterInnen die Angst vor möglichen Beschwerden und Kritik zu nehmen bzw. sie dazu zu motivieren, diese konstruktiv zu nutzen, müssen die MitarbeiterInnen sich sicher sein, dass das Arbeitsklima fehlerfreundlich ist und sie durch ein gut ausgebautes Fehlermanagement aus ihren Fehlern lernen können (vgl. bumf, 2012). Außerdem muss die Möglichkeit bestehen, auch die Kinder und Jugendlichen auf Fehler hinweisen zu können, um anschließend verbesserte Handlungsansätze und Denkanstöße auf den Weg zu geben. Wie oben bereits beschrieben, verweist Stark auf soziale Unterstützung sowie fördernde Haltung durch Personen oder einer Gruppe und somit auf ein entsprechendes „Soziales Klima“ (vgl. Stark, 1993). Ist diese Arbeitsatmosphäre nicht gegeben, werden die MitarbeiterInnen

Empowerment als Mittel der Kontrolle ihrer Arbeit sehen und sich gegen die Implementierung wehren.

Die MitarbeiterInnen der Clearingstelle stehen im direkten Bezug zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und sind Träger des pädagogischen Prozesses. Somit sind sie diejenigen, die Empowerment aktiv gestalten und umsetzen müssen. Um dies zu gewährleisten, sollten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: Zum Einen, wie oben bereits ausgeführt, müssen die Mitarbeiter an allen Entscheidungen die die Einrichtung betreffen, beteiligt werden. Zum Anderen ist eine entsprechende Vorbereitung auf diese Aufgabe von großer Bedeutung. Sie sollten die Möglichkeit bekommen, an Schulungen und Fortbildungen teilzunehmen. Somit werden eventuell vorhandene Vorurteile gegenüber Empowerment abgebaut. Da die Entwicklung des Empowerment-Prozesses ein sehr langwieriger Prozess ist und dieser oft unter den Alltagsproblemen in den Einrichtungen unterzugehen droht, empfiehlt es sich, einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin als Multiplikator für Empowerment ausbilden zu lassen. Dieser Mitarbeiter bzw. diese Mitarbeiterin stellt sicher, dass der Prozess weiterhin verfolgt wird und ist zudem Ansprechpartner für die anderen Fachkräfte und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. In der Beziehung zu den umF ist es wichtig, dass die Fachkräfte den Kindern und Jugendlichen die Umsetzung von Empowerment auch zutrauen und sie als ExpertInnen ihrer Lebenswelt akzeptieren.

Auf Ebene der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sollte ebenfalls aufgeklärt und ihnen das Thema Empowerment nähergebracht werden. Nur durch die richtige Vermittlung des Themas können sie den Nutzen von Empowerment-Prozessen für sich selbst erkennen und den Prozess der Entwicklung aktiv mitgestalten. Anfangs könnten die meisten von ihnen mit dieser neuen Aufgabe überfordert sein oder sich nicht trauen, ihre Kritik zu äußern. Deshalb ist es besonders wichtig, sie in den Implementierungsprozess einzubeziehen und sie ausführlich über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären (vgl. bumf, 2012).

Bevor der Prozess des Empowerments eingeleitet werden kann, sollte auf besondere Bedürfnisse bezüglich der umF eingegangen werden. Hierbei gehört es zu den Aufgaben der Clearingstelle, den Kindern und Jugendlichen eine sichere Umgebung mit Liebe, Zuneigung, Freundschaft sowie eine Gemeinschaft zu bieten, in der sie sich wohl und aufgehoben fühlen. Auch die Grundversorgung wie die Unterbringung, Ernährung, Körperhygiene u.v.m. sind

neben dem Schutz vor Missbrauch wichtige Faktoren, sodass ein guter Start für ein selbstbestimmtes Leben in einem Land wie Deutschland gewährleistet werden kann.

Im Vergleich zu deutschen Kindern und Jugendlichen, welche aufgrund einer Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt in Obhut genommen werden, zeichnen sich bei den umF differente spezifische Belastungsfaktoren ab, die eine besondere sozialpädagogische Betreuung und Begleitung erfordern. Je nachdem welchen Aufenthaltsstatus die Kinder und Jugendlichen besitzen, treten eine Reihe von Unsicherheiten sowie Diskriminierungsfaktoren auf. Die größte Belastung stellt hierbei der Status der Duldung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar, da er keinen sicheren und dauerhaften Aufenthalt garantiert. Die umF müssen somit jeder Zeit damit rechnen, dass ihre Duldung nicht verlängert wird. Zudem erschwert eine Duldung die Arbeitsaufnahme oder den Beginn einer Ausbildung. Dementsprechend ist es die Aufgabe der Clearingstelle, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vor einer eventuellen Abschiebung zu schützen und sich für ihre Rechte einzusetzen.

Neben diesen Faktoren der Diskriminierung im Aufnahmeland, ergeben sich für die Kinder und Jugendlichen zusätzliche Belastungsfaktoren aus ihrer Flüchtlingssituation heraus: Belastungsfaktoren vor der Flucht (unsichere Lebensbedingungen, Kriegs- oder Bürgerkriegssituationen, Verlust von Bezugspersonen, u.v.m.), die Flucht an sich (bspw. unsichere Wege), nach Ankunft in Deutschland (fremde Sprache und Kultur) und im weiteren Verlauf (hohe Erwartung bezüglich ihrer Sozialisation und Integration in die deutsche Kultur, fester Bezug zu eigenen Werten und Traditionen (innerer Konflikt), die Selbstständigkeit an sich). Betrachtet man die angeführten Faktoren, zeigt sich wie immens hoch die psychosoziale Belastung der Jugendlichen ist. Wie am Beispiel der Clearingstelle Magdeburg erkennbar, bekommen sie oftmals erst nach einiger Zeit in Deutschland oder auch gar nicht die entsprechende therapeutische Hilfe, um die traumatischen Erlebnisse in ihrem Heimatland aufzuarbeiten. So berichtet ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin: „psych. Betreuung ist sehr schlecht bzw. nicht gegeben (keine Therapie in Muttersprache, zu lange Wartezeiten, Vorurteile gegenüber der umF,...)“. (MA 1, Frage 5).

Bis dahin überlagern sich alle o.g. Faktoren und machen es somit unumgänglich, dass die Jugendlichen von Fachkräften betreut und unterstützt werden. Das Fehlen von Unterstützung hat zur Folge, dass ein Konzept wie Empowerment nicht zum Tragen kommen kann und diese

Kinder und Jugendlichen aus ihrem eigenen Teufelskreis nicht ausbrechen könnten. Rückzug, Depressionen und das Herabsetzen der eigenen Person sind oftmals schwerwiegende Folgen. Um diesen Kindern und Jugendlichen eine eigenverantwortliche Stärkung ihrer Autonomie sowie Eigenmacht zu ermöglichen, sollten mit Hilfe von eventuellen ehrenamtlichen Psychologen, Ärzten, Sozialarbeitern u.a. der verschiedensten Nationen, ein Netzwerk geschaffen werden, um den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unterstützend unter die Arme greifen zu können. Hierbei werden vertrauliche Gespräche über deren Befinden oder auch auftretende Probleme geführt – ein positives Gefühl des “In-Der-Welt-Seins“ soll geschaffen werden. Das Netzwerk zeigt den umF Stärken auf, um Selbstbewusstsein zu erlangen und ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.

Die Aufgabe der MitarbeiterInnen der Clearingstelle ist es, ein Vertrauen in individuelle Ressourcen bzw. Fähigkeiten der Kinder sowie Jugendlichen (vgl. Theunissen/Plaute, 1995) zu haben und Bedingungen zu schaffen, in welchen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Zugriff auf diese haben und Neue erforschen können. Dabei soll eine ständige Kooperation sowie Beteiligung der umF im Alltag erfolgen. Sie müssen Einfluss auf ihre Lebenssituation erlangen können, um Erwartungen der Unkontrollierbarkeit, welche sie während der Flucht verinnerlicht, aufheben zu können (vgl. Seligmann, 1999). Dabei sind eine geregelte Erziehung sowie ein geregelter Tagesablauf von großer Bedeutung, um den Kindern und Jugendlichen Sicherheit zu vermitteln und ihnen die Eingewöhnung in das neue Umfeld zu erleichtern. Hier ist allerdings darauf zu achten, dass der Rahmen nicht so eng gesteckt wird, dass die Jugendlichen keine Möglichkeit mehr haben, den Alltag mitzubestimmen und zu gestalten. Die Autonomiebestrebungen der Jugendlichen, sich einzubringen und etwas zu verändern bzw. die Freizeitaktivitäten mitzubestimmen, sollten unbedingt Beachtung finden. Nur so kann sichergestellt werden, dass sie sich ihre Lebenswelt aneignen können und so wiederum in ihrer Identitätsentwicklung bestärkt werden (vgl. Stauf, 2012). Ein Einbezug der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beim Erarbeiten des Wochen- sowie Tagesablauf, aber auch bei dem Erstellen der Einkaufsliste, dem Essensplan oder bei den Hausregeln/ -ordnung ist von daher ein guter Einstieg, die Kinder und Jugendlichen zu überzeugen am alltäglichen Leben teilhaben zu können. Dabei wird auf Seiten der MitarbeiterInnen respektvoll mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und deren Wünschen sowie Bedürfnissen umgegangen. Somit wird den Kindern und Jugendlichen beispielsweise ein Kostenlimit für den Einkauf der nächsten Woche gegeben, wonach sie den Essensplan sowie den Einkauf regeln müssen. Fehlberechnungen oder

Fehlkäufe werden hierbei akzeptiert, ausgewertet und versucht bei der nächsten Planung zu berücksichtigen. Die MitarbeiterInnen lassen die unbegleiteten Minderjährigen selbst aktiv werden, bevormunden sowie manipulieren nicht und sind offen für Umwege oder auch Irrtümer – insofern sie möglich sind und nicht der Einrichtung sowie den darin agierenden Personen schaden.

Wie oben bereits beschrieben, basiert Empowerment auf einer respektorientierten sowie vertrauensvollen Beziehung. Eine solche Beziehung wird insbesondere aufgebaut und gefördert durch eine gelingende Kommunikation. Denn nur über die Kommunikation bekommen die Kinder und Jugendlichen der Clearingstelle die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse ausdrücken sowie vermitteln zu können und sich mit den MitarbeiterInnen auf eine Hilfe zu einigen. Eine gestörte Kommunikation führt hingegen zu Misstrauen und Missverständnissen und behindert so eine effektive Arbeit. Innerhalb der pädagogischen Arbeit ist die Kommunikation häufig durch eine Asymmetrie zwischen MitarbeiterIn und dem umF der Sprachkompetenzen gekennzeichnet: Während die MitarbeiterInnen über unterschiedlichste Gesprächstechniken verfügen und gelernt haben, Gespräche mit Kindern und Jugendlichen zu leiten, verfügen die Kinder und Jugendlichen häufig aufgrund ihrer bisherigen Kommunikationserfahrungen und -möglichkeiten über weniger sprachliche Kompetenzen (vgl. bumf, 2012). In der Kommunikation mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sticht diese Asymmetrie noch weiter heraus. Die meisten umF sprechen während der Ankunft in Deutschland gar kein Deutsch und müssen immer auf einen Dolmetscher zurückgreifen. Das hat zur Folge, dass Kommunikation in der Anfangszeit lediglich über einen Mittelsmann (Dolmetscher) stattfinden kann. Aber auch nach dem Erwerb der ersten Sprachkenntnisse der deutschen Sprache, bleiben Kommunikationsbarrieren bestehen: Aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Herkunft haben MitarbeiterInnen sowie umF zumeist unterschiedliche Gesprächstechniken und -standards gelernt. Was in der einen Kultur als Zustimmung im Gespräch gilt, könnte in einer anderen Kultur als Verneinung aufgefasst werden, so wie bspw. das Schütteln mit dem Kopf. Diese kulturellen Unterschiede können dazu führen, dass die Kommunikation gestört wird und die beiden Parteien sich nicht verständigen können. Im schlimmsten Fall wird ein einseitiges oder gegenseitiges Misstrauen aufgebaut. Des Weiteren benötigen minderjährige Flüchtlinge aufgrund der sprachlichen Defizite viel längere Gesprächszeiten, um sich selbst ausdrücken zu können und die Anliegen der (deutschsprachigen) MitarbeiterInnen zu verstehen. Auch sämtliche Informationen, die den Jugendlichen zugänglich gemacht werden, bedürfen einer ausführlichen Erklärung,

andernfalls könnte man nicht von Aufklärung der unbegleiteten Minderjährigen sprechen. Um demnach Missverständnissen aus dem Weg zu gehen, könnte ein großes Netzwerk an Dolmetschern der unterschiedlichsten Nationen (bezahlt oder ehrenamtlich) aufgebaut werden, um den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die anfängliche Kommunikation zu erleichtern. Auch das Einsetzen von Paten (bspw. ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, verrentete Männer oder Frauen, aber auch Schulkinder), welche sich den Kindern und Jugendlichen annehmen, wäre eine Möglichkeit, intensivere Gespräche mit großem Zeitaufwand stattfinden zu lassen. Selbst das Erkunden der Stadt, Erledigen von kleinen Einkäufen oder aber auch das Erklären der deutschen Kultur kann von jenen Paten je nach Wissensstand der umF durchgeführt werden. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erlangen somit ein Gefühl des „Für-Jemanden-Wichtig-Seins“, wodurch ihr Selbstbewusstsein gestärkt wird und sie den Mut und die Kraft entwickeln, autonom handeln zu können. Sollten jedoch keine Paten zur Verfügung stehen, kann ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin der Clearingstelle einen oder zwei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als Bezugskind(er) an die Hand bekommen und sich genau diesen Dingen widmen. Auch einfache Spaziergänge durch den Stadtpark Magdeburgs können zum Aufnehmen von Gesprächen, um eventuell aufgetretene Probleme oder Sorgen aufzugreifen und hierfür Lösungsansätze zu finden, helfen.

Sobald diese Hürden der Kommunikation überwunden sind, sollten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, an Aktivitäten außerhalb der Clearingstelle teilnehmen zu können. Hierbei werden weitere Kontakte, auch außerhalb ihrer Landsmänner sowie Landsfrauen geknüpft und offene Prozesse angestoßen, um einen größeren Entwicklungsraum für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuzulassen. Sportangebote, auch in Vereinen, könnten dabei eine große Rolle spielen. Wie oben bereits erwähnt, liegt das Hauptproblem der Clearingstelle in der Bezahlung der Mitgliedschaften. Um diese zu umgehen, könnten die MitarbeiterInnen einen Aufruf starten und nach Vereinen suchen, welche unentgeltlich Angebote für diese Kinder und Jugendlichen anbieten. Darüber hinaus bieten verschiedenste Organisationen der Stadt Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an. So beispielsweise die „Kammerspiele Magdeburg“, welche im 23. Versuch der Kulttheaterserie „Olvenstedt probiert´s“ in diesem Jahr sieben dieser Kinder und Jugendlichen in ihrem Stück integrierten. Hierbei bekommen die umF die Möglichkeit ein Teil einer Gruppe zu sein, welche in einem Prozess miteinander spielen müssen. Sie funktionieren wie in einem Zahnrad und lernen, sich auf die anderen Schauspieler verlassen

zu können. Die am Ende des Abends für ihre Leistung „geerntete“ Anerkennung trägt weiterhin dazu bei, dass sie sich wertgeschätzt und gebraucht fühlen. Um den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Clearingstelle Magdeburgs solche und ähnliche Möglichkeiten zu schaffen, sollten sich die MitarbeiterInnen der Einrichtung dafür einsetzen, Kontakte zu knüpfen und Netzwerke aufzubauen, die dies ermöglichen.

Um dem großen Problem der Mobilität in der Stadt, bezüglich des fehlenden Monatstickets für die MVB, entgegen zu wirken, kann die Garage der Einrichtung, welche bis dato zum „abhängen“, Tischtennis sowie Tischfußball spielen genutzt wird, ebenfalls zu einer kleinen Fahrradwerkstatt umgebaut werden. Hier werden gespendete Fahrräder durch die Kinder und Jugendlichen repariert und anschließend genutzt. Eventuell kann dabei eine Partnerschaft zu Fahrradläden der Umgebung aufgebaut werden. Die umF erlangen Wissen über die Techniken an sich und erwerben Sicherheit hinsichtlich ihrer eigenen Kompetenzen und ihrem eigenen Können. Etwas selbstständig und mit den eigenen Händen zu reparieren, löst bei vielen Gefühle des Stolzes aus, welche auch nach außen getragen werden. Des Weiteren ergeben sich hieraus eventuell Möglichkeiten, herauszufinden, welche Fertigkeiten den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen liegen und wohin die schulische und berufliche Reise gehen könnte. Auch die erwartete Selbstständigkeit durch das „Frei-In-Der-Stadt-Bewegen-Könnens“ verleiht ihnen selbstbewusstes sowie eigenverantwortliches Handeln. Im Vorfeld ist allerdings wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen durch die MitarbeiterInnen eine Einführung in die Straßenverkehrsordnung erlangen, um eventuellen Gefahren aus dem Weg zu gehen.

Dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Haushalt der Clearingstelle mit einbezogen werden, um später eigenständige Haushalte führen zu können, sollte selbstverständlich für MitarbeiterInnen sowie Kinder und Jugendliche sein. Hierbei werden ihnen mit Hilfe der MitarbeiterInnen die Gepflogenheiten Deutschlands in Sachen Hygiene erläutert, um sie letztlich selbstständig durchführen zu können. Auch das Kochen alleine oder in der Gruppe sollte in routinierten Abläufen in den Alltag der Einrichtung eingebaut werden. Die Kinder und Jugendlichen lernen mit den typischen Kochutensilien Deutschlands umzugehen und die in diesem Land herrschende Esskultur zu akzeptieren. Gemeinsame Mahlzeiten spielen hierbei eine wichtige Rolle, um zum Einen ein Gefühl der Gemeinschaft aufzubauen und zum Anderen Möglichkeiten und Raum für gesellige Gespräche vor, während und nach dem Essen zu schaffen. Die MitarbeiterInnen der Clearingstelle sollten jedoch auch

offen für andere Esskulturen sein und den Jugendlichen die Chance einräumen, nach ihren Traditionen kochen zu dürfen. Den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bleibt nicht viel, was sie aus ihren Heimatländern mitnehmen können. Somit verleiht es ihnen ein Stück Heimatgefühl, nach alter Gewohnheit, so wie es beispielsweise die Großmutter oder Mutter getan haben, zu Kochen und zu Essen. Es gibt ihnen das Gefühl von Sicherheit und vor allem Stolz, Menschen aus einer anderen Nation etwas aus der Eigenen darzubieten. Partnerschaften zu Schulen könnten hier genutzt werden, um auch in deren Räumlichkeiten zu kochen und den darin agierenden SchülerInnen etwas aus anderen Ländern näher zu bringen und Toleranz dafür aufzubauen: „Toleranz im Topf“, als Motto.

Schlussendlich ist es wichtig für die MitarbeiterInnen der Clearingstelle, dass das Empowerment-Konzept von den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen angenommen und akzeptiert wird. Hierbei sollten sie bereit dafür sein, Aufgaben eigenständig zu übernehmen, Lust zur Teilhabe aufzuzeigen sowie Scheu vor Fehlern abzulegen. Ebenso wichtig ist der Fleiß, um die deutsche Sprache zu erlernen und realistische Vorstellungen von ihrem zukünftigen Leben zu haben.

Im abschließenden Kapitel dieser wissenschaftlichen Arbeit, sollen nun noch einmal alle Ergebnisse kurz zusammengefasst dargestellt werden, um herausarbeiten zu können, inwiefern die MitarbeiterInnen der Clearingstelle bereits das Empowerment-Konzept in ihre Arbeit integriert haben und wo sie noch anknüpfen könnten.

6 Schlussbetrachtung

Dass das Empowerment-Konzept ein wichtiger Teil in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen darstellt, sollte diese wissenschaftliche Arbeit darstellen. Inwiefern die Clearingstelle Magdeburg bereits Ansätze in ihre Arbeit integriert hat, wurde herausgearbeitet, um anschließend weitere Handlungsansätze aufzuzeigen, welche in der weiteren Arbeit eingebaut werden könnten.

Es sind bereits gute Ansatzpunkte des Empowerments klar erkennbar, woran im Weiteren angeknüpft werden könnte. Beispielsweise das Bereitstellen eines Hauses mit Wertschätzung, Zuneigung und Freundschaft sowie eines Rückzugsortes, in welchem über Probleme und Sorgen offen geredet werden kann. Die Kinder und Jugendlichen bekommen ein Zuhause, worin sie sich sicher und aufgehoben fühlen.

Als größtes Defizit, welches einer Aufarbeitung bedarf, ist die fehlende Netzwerkarbeit zu nennen. Soziale Netzwerke bieten praktische, emotionale und kognitive Unterstützung in Belastungs- und Krisensituationen. Die MitarbeiterInnen bemühen sich um Einfluss auf Netzwerke, damit sie für die Kinder und Jugendlichen zugänglich gemacht werden, da sie dies aus eigener Kraft nicht oder noch nicht schaffen. Durch Vernetzung der Sozialen Dienste mit Psychologen, Vereinen, Verbänden und unterschiedlichen Fachleuten auf regionaler sowie überregionaler Ebene kann das Dienstleistungsangebot insgesamt erhöhen und effektiver zugänglich gemacht werden.

Durch Empowerment haben die MitarbeiterInnen der Clearingstelle die Möglichkeit, Verantwortung zu übertragen ohne die komplette Kontrolle an die Kinder und Jugendlichen abzugeben. Auf diesem Weg werden neue Kräfte mobilisiert und sowohl schulische als auch berufliche Fähigkeiten sowie Stärken weiterentwickelt, um ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in Deutschland leben zu können.

„Sobald du dir vertraust, sobald weißt du zu leben.“

(J.W. v. Goethe)

7 Literatur

bamf (Hrsg.) (2016): *Unbegleitete Minderjährige.*

URL: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleitete-minderjaehrige-node.html> (Zugriff: 07.07.2016)

Bobzien, M. (1993): *Kontrolle über das eigene Leben gewinnen. Empowerment als professionelles Konzept in der Selbsthilfeunterstützung - Aspekte aktivierender Beratung.* In: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg (Hrsg.): *Blätter der Wohlfahrtspflege.* Stuttgart: Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit.

Bortz, J. & Döring, N. (2006): *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler.* Heidelberg: Springer-Verlag.

bumF (Hrsg.) (2016): *Aktuelle Asylzahlen: Unbegleitete Minderjährige warten besonders lange.*

URL: http://www.b-umf.de/images/160725_PM_Asyl-Zahlen.pdf (Zugriff: 05.07.2016)

bumF (Hrsg.) (2016): *Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland.*

URL: <http://www.b-umf.de/images/zur-situation-der-fluechtlingskinder-in-deutschland.pdf> (Zugriff: 05.07.2016)

bumF (Hrsg.) (2016): *Für einen gelingenden Übergang aus der Jugendhilfe in ein selbstständiges Leben: CARELEAVER-INFO 16 Handlungsempfehlungen für Jugendhilfeträger.*

URL: http://www.b-umf.de/images/handlungsempfehlungen_careleaver.pdf (Zugriff: 08.07.2016)

bumF (Hrsg.) (2016): *Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Bestand, Verteilung, Quotenerfüllung und Elternnachzug.*

URL: http://www.b-umf.de/images/150129_PM_AktuelleZahlenUMF.pdf (Zugriff: 06.07.2016)

bumF (Hrsg.)(2015): *Kritik an der Bezeichnung "unbegleitete minderjährige Ausländer_in"*

URL: http://www.b-umf.de/images/Kritik_Begriff_umA.pdf (Zugriff: 06.07.2016)

bumF (Hrsg.)(2015): *Über 45.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland.*

URL: http://www.b-umf.de/images/pm_bumf_45000_2015.pdf (Zugriff: 06.07.2016)

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg.) (2014): *Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Inobhutnahme Clearingverfahren und Einleitung von Anschlussmaßnahmen.*

URL: http://www.bagljae.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf (Zugriff: 05.07.2016)

Caritas (Hrsg.) (2015): *Flüchtlinge (unbegleitet, minderjährig).*

URL: <https://www.caritas.de/glossare/fluechtlinge-unbegleitet-minderjaehrig> (Zugriff: 04.07.2016)

Caritas (Hrsg.) (2014): *Konzeption Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.* Magdeburg: ctm.

European Social Network (Hrsg.) (2005): *Die Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Immigranten fördern. Eine Frage der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls.* Großbritannien.

Gräser, S. (2000): *Die Netzwerkperspektive in der Gesundheitsförderung als Ansatz für professionelles Handeln.* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Herriger, N. (2006): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung.* Stuttgart: Kohlhammer.

Keupp, H. (1994): *Psychologisches Handeln in der Risikogesellschaft. Gemeindepsychologische Perspektiven.* München: Quintessenz.

Kieffer, C. H. (1984): *Citizen empowerment: A developmental perspective.* In: Rappaport, J., Swift, C. & Hess, R.: *Studies in Empowerment. Steps Toward Understanding and Action.* New York: Haworth Press.

Knuf, A. (2001): *Steine aus dem Weg räumen: Empowerment und Gesundheitsförderung in der Psychiatrie.* In: Selbstbefähigung fördern: Empowerment und psychiatrische Arbeit. Hrsg. von Andreas Knuf, Ulrich Seibert. Bonn: Psychiatrie.

Knuf, A. & Seibert, U. (2002): *Selbstbefähigung fördern: Empowerment und psychiatrische Arbeit.* Bonn: Psychiatrie.

Knuf, A. (2002): *Steine aus dem Weg räumen: Empowerment und Gesundheitsförderung in der Psychiatrie.* In: Selbstbefähigung fördern: Empowerment und psychiatrische Arbeit. Hrsg. von Andreas Knuf & Ulrich Seibert. Bonn: Psychiatrie.

Kreft, D. & Mielenz, I. (Hrsg.) (2005). *Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik.* 5. vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage. Weinheim und München: Juventa.

Lenz, A. & Stark, W. (2002): *Empowerment: Neue Perspektiven für Psychosoziale Praxis und Organisation.* Tübingen: Dgvl.

Lobnig, H. (1993): *Anleitung zur Selbständigkeit. Empowerment und Psychiatrie - Ansätze, Erfahrungen und Ergebnisse aus einem Modellprojekt selbsthilfeorientierter Patientenarbeit.* In: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg (Hrsg.): Blätter der Wohlfahrtspflege. Stuttgart: Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit.

Quindel, R. (2002): *Psychosoziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle.* In: Empowerment: Neue Perspektiven für Psychosoziale Praxis und Organisation. Hrsg. von Lenz, A. & Stark, W. Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung Band 10. Tübingen: Dgvl.

Riedelsheimer, A. & Wiesinger, I. (2004): *Der erste Augenblick entscheidet. Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland.* Karlsruhe: Loeper Literaturverlag.

Stark, W. (1996): *Empowerment. Neue Handlungskompetenzen für die psychosoziale Praxis.* Freiburg: Lambertus-Verlag.

Stark, W. (1993): *Die Menschen stärken. Empowerment als eine neue Sicht auf klassische Themen von Sozialpolitik und sozialer Arbeit.* In: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg (Hrsg.): Blätter der Wohlfahrtspflege. Stuttgart: Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit.

Stark, W. (2002): *Gemeinsam Kräfte entdecken: Empowerment als Kompetenzorientierter Ansatz einer zukünftigen psychosozialen Arbeit.* In: Empowerment: Neue Perspektiven für Psychosoziale Praxis und Organisation. Tübingen: Dgvl.

Stauf, E (2012): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven in Rheinland-Pfalz.* Mainz: Institut für Sozialpädagogik.

Seligman, M. (1999): *Erlernte Hilflosigkeit.* Weinheim und Basel: Beltz.

Steinforth, T. (2002): *Sich selbst achten – sein Leben führen: Wie Soziale Arbeit Selbstachtung fördern, aber auch gefährden kann.* Blätter der Wohlfahrtspflege. Stuttgart: Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit.

Theunissen, G. & Plaute, W. (1995): *Empowerment und Heilpädagogik.* Freiburg: Lambertus-Verlag.

Wagner, A. (2001): *Das Empowerment-Konzept.*

URL: <http://www.a-wagner-online.de/empowerment/emp2.htm> (Zugriff: 28.07.2016)

Walhalla Fachredaktion (Hrsg.) (2010): *Das gesamte Kinder- und Jugendrecht. Mit dem neuen Familien – und Verfahrensrecht.* Regensburg: Walhalla Fachverlag.

8 Anhangverzeichnis

8.1 Anhang 1: Deckblatt Fragebogen.....	63
8.2 Anhang 2: Mitarbeiter 1	64
8.3 Anhang 3: Mitarbeiter 2	68
8.4 Anhang 4: Mitarbeiter 3	72
8.5 Anhang 5: Mitarbeiter 4	75
8.6 Anhang 6: Mitarbeiter 5	79

8.1 Anhang 1: Deckblatt Fragebogen

Sehr geehrte MitarbeiterInnen der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,

zurzeit befinde ich mich im sechsten Semester des Studienganges „Angewandte Kindheitswissenschaften“ an der Hochschule Magdeburg – Stendal. Um dieses abschließen zu können, würde ich in meiner Bachelorarbeit gerne die Frage beantworten, inwiefern die Autonomie von UMFs gestärkt werden kann. Schwerpunkte sollen hierbei zum Einen die aktuelle Flüchtlingssituation in Bezug auf ihre Einrichtung und zum Anderen die Anwendung von Empowerment¹ durch die MitarbeiterInnen der Clearingstelle sein.

(1) Empowerment - („Selbstbemächtigung“; „Selbstbefähigung“; „Stärkung von Autonomie und Eigenmacht“) – das ist heute eine Sammelkategorie für alle jenen Arbeitsansätze in der psychosozialen Arbeit, die die Menschen zur Entdeckung ihrer eigenen Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermitteln. Ziel der Empowerment-Praxis ist es, die vorhandenen (wenngleich auch vielfach verschütteten) Fähigkeiten der Adressaten sozialer Dienstleistungen zu autonomer Lebensorganisation zu kräftigen und Ressourcen freizusetzen, mit deren Hilfe sie die eigenen Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt gestalten können. Empowerment – auf eine kurze Formel gebracht – ist das Anstiften zur (Wieder-) Aneignung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens (vgl. Herriger 2006).

Um mir einen kleinen Einblick in Ihre Arbeit verschaffen zu können, würde ich Sie gerne darum bitten, mir den im Anschluss folgenden Fragebogen so ausführlich und ehrlich wie möglich zu beantworten. Jeder Fragebogen soll einzeln in den mitgereichten Briefumschlag gelegt und dieser dann verschlossen werden. Somit kann ausgeschlossen werden, dass die Anonymität missachtet wird und keinem Dritten Einblick in Ihre Ausführungen gelingt. Bitte achten Sie außerdem darauf, keine Namen oder ähnliches zu nennen. Der Fragebogen soll anonym gestaltet werden.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gerne an mich wenden:

E-Mail: bmelisa@gmail.com oder unter der Telefonnummer [015222949339](tel:015222949339).

Vielen herzlichen Dank und mit den freundlichsten Grüßen

Lisa Böhme

1) Wie lange arbeiten Sie bereits in der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

2 Monate

2) Welchen beruflichen oder akademischen Abschluss haben Sie?

Magister Artium für Sozialwissenschaften

3) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben besondere Bedürfnisse, welche erfüllt werden sollten. Wird in Ihrer Einrichtung auf diese eingegangen? Wenn ja, welche sind das und wie werden diese befriedigt? Wenn nein, welche benötigen noch mehr Aufmerksamkeit und wie sollte vorgegangen werden?

- auf individuelle Bedürfnisse einzugehen im Heimalltag ist schwierig

- die Bezugsmitarbeiter versuchen nach ihren Möglichkeiten sich Zeit zu nehmen für ihren Bewohner

4) Bietet Ihre Einrichtung den Kindern und Jugendlichen eine sichere Umgebung mit Liebe, Zuneigung, Freundschaft, einer Gemeinschaft wo sie sich wohl und aufgehoben fühlen? Wenn ja, inwiefern äußert sich das Verhältnis untereinander? Wenn nein, was trifft gar nicht zu und worin ist es begründet? Haben Sie Beispiele?

- die Jugendlichen geben an, daß sie sich in der Einrichtung wohl fühlen was sich auch darin widerspiegelt daß ihnen der Abschied schwer fällt

- Versuch besteht eine familiäre Atmosphäre zu schaffen

5) Wie bewerten Sie die gesundheitliche Fürsorge der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (in Bezug auf medizinische Betreuung, Gesundheitsfürsorge, psychologischer Betreuung durch zum einen der Clearingstelle, Ärzte, Ämter,...).

- bei med. Bedarf wird der Jugendliche/ die Jugendliche ausreichend behandelt

- psych. Betreuung ist sehr schlecht bzw. nicht gegeben (keine Therapie in Muttersprache, zu lange Wartezeiten, Vorurteile gegenüber der umF,...)

6) Werden den Kindern und Jugendlichen genügend Gelegenheiten zu Sport, Spiel sowie kreativer Betätigung geboten? Wenn ja, welche? Wenn nein, was würden Sie sich noch für sie wünschen?

- ja + nein

ja: die Mitarbeiter versuchen den Jugendlichen Abwechslung zu bieten und kooperieren mit anderen Einrichtungen um Sportangebote zu schaffen

nein: es ist kaum Geld für Freizeitaktivitäten/ Mitgliedschaften in Vereinen vorhanden

7) Schildern Sie bitte kurz inwiefern den Kindern und Jugendlichen Tipps zur Alltagsbewältigung gegeben und wie sie hier unterstützt werden (putzen, kochen, Verhalten im Haushalt sowie Straßenverkehr, ...).

- die Jugendlichen werden in täglichen Aufgaben des Haushaltes mit einbezogen, d.h. Tisch decken + abräumen, Müll leeren, Zimmer reinigen; Vorbereitung beim Kochen + Unterstützung beim Kochen

- 1x wöchentlich Reinigung der Toiletten + Flure + Zimmer durch alle Bewohner

8) Wie bringen Sie den UMFs Feste/ Rituale/ Religionen näher? Welche erachten Sie als besonders wichtig und hilfreich?

- da wir eine katholische Einrichtung sind, nehmen wir auch an verschiedenen Veranstaltungen dazu teil

- Feste werden den Jugendlichen erklärt, ebenso Feiertage

9) Welche Möglichkeiten werden den UMFs geboten, um die deutsche Sprache zu erlernen? Ist diese Art ausreichend oder müsste ihnen noch mehr Unterstützung geboten werden?

- Unterricht in der Einrichtung durch Ehrenamtliche + Mitarbeiter tägl.

- Hausaufgaben + Zusatzarbeiten am Nachmittag tägl.

- 10 Std. Schule wöchentl. (dies ist zu wenig, kein schnelles Erlernen der dt. Sprache zu erwarten; Schulstd. sollten erhöht werden)

10) Was wird für die schulische sowie berufliche Zukunft der Kinder und Jugendlichen unternommen? Was würden Sie sich noch wünschen?

- Unterstützung bei allen Belangen

- engere Zusammenarbeit mit den Schulen wünschenswert

- Wunsch: Sonderfälle (z.B. Schüler mit großer Begabung) schneller in die Regelschulen zu integrieren

11) Welche Aktivitäten unternehmen Sie, damit die Kinder und Jugendliche die Stadt und die nähere Umgebung näher kennenlernen? Was könnte noch unternommen werden?

- Ausflüge z.B. zum Stadtpark, Elbauenpark, Zoo, etc.

- gemeinsame Einkäufe z.B. Lebensmittel oder Bekleidung (Stadt)

- Treffen mit anderen Einrichtungen

- Teilnahme an Stadt-/ Stadteilfesten, etc.

12) Was hemmt und was fördert die UMFs, damit sie sich entfalten können?

- fehlende Monatskarten für die MVB um selbstständig die Stadt zu erkunden od. sich mit Freunden zu treffen

13) Suchen die UMFs Kontakt zu deutschen Kindern und Jugendlichen?

- selten, sie bleiben lieber unter sich da sie sich aufgrund der häufig bestehenden Sprachbarriere nicht trauen deutsch zu sprechen

14) Ist bei den Kindern und Jugendlichen ein Interesse an einem selbstständigen Leben in Deutschland erkennbar? Wenn ja, wie äußert es sich?

Wunsch nach eigenem Wohnraum und die Möglichkeit eine Ausbildung zu beginnen bzw. Arbeit zu erhalten

15) Erfolgt in Ihrer Einrichtung eine Ressourcendiagnostik sowie eine regelmäßige Analyse dieser? Wird der Ressourcenhashalt erweitert?

- Frage ist mir unklar!

- welche Ressourcen von wem?

16) Werden sie immer wieder zum Nachdenken und Handeln angeregt? Wenn ja, wie? Wie werden sie ermächtigt selbst aktiv zu werden?

- bei Fehlverhalten wird den Jugendlichen ihr Verhalten reflektiert und – hoffentlich bewirkt dies eine Änderung im Bewußtsein

17) Welche Vorteile einer Verselbständigung der Kinder und Jugendliche sehen Sie?

- Befähigung ein eigenständiges Leben in einem fremden Land zu führen

- Vorbereitung auf das Leben in Deutschland ohne Unterstützung

18) Welche Kompetenzen und Fähigkeiten bringen sie bereits mit?

- Ordnung und Sauberkeit

- Grundlagenwissen im Kochen (einige, nicht alle!)

- klare Vorstellungen zur Zukunft in Deutschland

- Offenheit & Freundlichkeit

19) Besteht ein großer Unterschied zwischen männlichen und weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

- nein

- weibl. sind nur seltener

20) Inwiefern können Sie die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

Antwort von Frage 21: - siehe Bsp. Frage 7

- regelmäßiges Einfordern an der Umsetzung des Reinigungs- und Kochplan

Antwort von Frage 20: Stärkung des Selbstbewusstseins und herausheben der Stärken im Alltag

21) Wie kann die Einrichtung die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

siehe Frage 20

22) Wie können die Behörden die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

-bessere finanzielle Unterstützung der Clearingstellen für Freizeitangebote

- Finanzierung eines Monatstickets für die öffentl. Verkehrsmittel

- umfangreichere Deutschkurse

23) Wie können die UMFs ihre Selbstständigkeit weiter fördern, fordern und stärken?

- eigenständigere Übernahme von Aufgaben z.B. im Haushalt

- bessere schul. Bedingungen

1) Wie lange arbeiten Sie bereits in der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

seit 2008

2) Welchen beruflichen oder akademischen Abschluss haben Sie?

Bachelor of Arts

3) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben besondere Bedürfnisse, welche erfüllt werden sollten. Wird in Ihrer Einrichtung auf diese eingegangen? Wenn ja, welche sind das und wie werden diese befriedigt? Wenn nein, welche benötigen noch mehr Aufmerksamkeit und wie sollte vorgegangen werden?

Auf individuelle Bedürfnisse kann nur zum Teil eingegangen werden, z.B. Ruhe, Rückzugsmöglichkeiten, psychol. Betreuung, Freizeitgestaltung. Wir bräuchten ein besseres Netzwerk an psych. Betreuung ausl. Sprachen, mehr Geld f. Freizeit (z.B. auch Fahrschein für MVB)

4) Bietet Ihre Einrichtung den Kindern und Jugendlichen eine sichere Umgebung mit Liebe, Zuneigung, Freundschaft, einer Gemeinschaft wo sie sich wohl und aufgehoben fühlen? Wenn ja, inwiefern äußert sich das Verhältnis untereinander? Wenn nein, was trifft gar nicht zu und worin ist es begründet? Haben Sie Beispiele?

Wir schaffen ein familiäres Umfeld, wo auch mal Umarmungen erlaubt sind u. Vertrauen entsteht, dennoch ist es ein Job, f. den man entlohnt wird. Unter d. UMF entstehen Freundschaften, aber auch Feindschaften. Freundschaften überwiegen z.B. Kontakt besteht auch nach Aufenthalt in Clearingstelle sowohl unter UMF, als auch zu Mitarbeitern (z.B. Einladung zu einer Hochzeit eines ehem. UMF)

5) Wie bewerten Sie die gesundheitliche Fürsorge der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (in Bezug auf medizinische Betreuung, Gesundheitsfürsorge, psychologischer Betreuung durch zum einen der Clearingstelle, Ärzte, Ämter,...).

- Chipkarte würde vieles erleichtern, Amtsbesuch wäre flexibler (im Moment nur bei Bedarf sog. Behandlungen v. JGA)

- psych. Betreuung großes Defizit auf Grund d. Sprache

- Hausarzt, Facharzt gute Betreuung (Terminwartezeit wie bei Deutschen)

- in Clst. nur notwendige Eingriffe finanziert durch JGA (ingeschr. Versorgung z.B. kein Zahnarzt)

6) Werden den Kindern und Jugendlichen genügend Gelegenheiten zu Sport, Spiel sowie kreativer Betätigung geboten? Wenn ja, welche? Wenn nein, was würden Sie sich noch für sie wünschen?

- *Clst. hat ein gutes Netzwerk zu Sportmöglichkeiten (Volleyball, Fußball (locker o. Verein, Boxen)*

- *kreative Angebote ab und zu, z.B. im Jugendschutz Töpfern o. zeitl. begrenzte Projekte (z.B. Theater)*

Problem: Vereinsmitgliedschaft wird in der Inobhutnahme nicht von JGA bezahlt, muss v. Taschengeld bezahlt werden

7) Schildern Sie bitte kurz inwiefern den Kindern und Jugendlichen Tipps zur Alltagsbewältigung gegeben und wie sie hier unterstützt werden (putzen, kochen, Verhalten im Haushalt sowie Straßenverkehr, ...).

- *kurze Einweisung im Erstgespr. mit Dolmetscher*

- *Beteiligung im Alltag aller Bewohner unter Anleitung (z.B. mit Küchendienst, gemeins. Hausputz)*

8) Wie bringen Sie den UMFs Feste/ Rituale/ Religionen näher? Welche erachten Sie als besonders wichtig und hilfreich?

- *gemeins. Geburtstag feiern (Geschenke, Kuchen)*

- *Weihn., Ostern (gemeins. d. Haus schmücke, basteln, Warum feiern wir das Fest?-erläutern)*

- *gegenseitig, lernen/ Ramadan uns erklären*

9) Welche Möglichkeiten werden den UMFs geboten, um die deutsche Sprache zu erlernen? Ist diese Art ausreichend oder müsste ihnen noch mehr Unterstützung geboten werden?

deutsch lerne im Haus

Schulbesuch in BS, Realschule (je nach Alter)- zu wenig Lehrer, mehr Kleingruppen wären gut

Beschulung nach Wissensstand schwer z.B. alle ab 16 in BBS, auch wen (...) möglich wäre

10) Was wird für die schulische sowie berufliche Zukunft der Kinder und Jugendlichen unternommen? Was würden Sie sich noch wünschen?

in der Clearingstelle Berufsvorbereitung kein Rolle

11) Welche Aktivitäten unternehmen Sie, damit die Kinder und Jugendliche die Stadt und die nähere Umgebung näher kennenlernen? Was könnte noch unternommen werden?

Teil der Schule (Projektwoche)

in Clst. wenig Zeit f. Stadtführung, helfen sich untereinander

12) Was hemmt und was fördert die UMFs, damit sie sich entfalten können?

hemmt: Sprache, Traumatisierungen, wenig finanz. Mittel, fehlende Familie

fördert: Freundschaften, Gleichgesinnte, Hilfe in d. Clst. z.B. bei Ämtern, Zeit

13) Suchen die UMFs Kontakt zu deutschen Kindern und Jugendlichen?

selten gezielt, aber bei Projekten mit z.B. Schulen, Projektwochen etc. entstehen Kontakte,

alle sehr offen, haben gemeins. viel Spaß/ nachhaltige Kontakte entstehen selten

14) Ist bei den Kindern und Jugendlichen ein Interesse an einem selbstständigen Leben in Deutschland erkennbar? Wenn ja, wie äußert es sich?

sehr unterschiedl., je nach Alter und Entwicklungsstand. Einige (...) sehr kurzfristig: Geld verdienen, Arbeiten, Familie nachholen, eig. Wohnung (alles sofort). Andere möchten Ausbildung, Studium und Familie holen.

15) Erfolgt in Ihrer Einrichtung eine Ressourcendiagnostik sowie eine regelmäßige Analyse dieser? Wird der Ressourcenhashalt erweitert?

In Form eines Situationsberichtes (Sozialverb., Ges. Zustand, Bildungsstand etc.) und Hilfeplangespr. -> regelmäßige Analyse ja nach Dauer d. Aufenthaltes, aber eher nicht.

16) Werden sie immer wieder zum Nachdenken und Handeln angeregt? Wenn ja, wie? Wie werden sie ermächtigt selbst aktiv zu werden?

Gezielte Gespr. eher nur nach Probleme mit Dolmetscher, Gesprächstechniken aufgr. d. Sprache nicht möglich. Empowerment nur eingeschränkt möglich, z.B. Beteiligung bei Ausarbeitung d. Hausordnung unter dem Motto: „Wann fühle ich mich wohl?“

17) Welche Vorteile einer Verselbständigung der Kinder und Jugendliche sehen Sie?

Sie sind hier ohne Eltern, müssen selbst klar kommen, spätestens, wenn sie 18 sind.

18) Welche Kompetenzen und Fähigkeiten bringen sie bereits mit?

Sie haben sich alle bis nach Deutschland „durchgekämpft“. Sie haben Durchhaltevermögen. Ansonsten sind die Fähigkeiten sehr unterschiedlich. Einige sind eher zurückgeblieben, andere haben die Fähigkeit zum Abitur.

19) Besteht ein großer Unterschied zwischen männlichen und weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

Unterschiede würde ich nicht am Geschlecht festmachen. Es gibt fleißige Mädchen u. fleißige Jungs, genau wie zickige, wehleidige, etc. Jeder ist anders! Wobei es sehr wenig Mädchen in d. Clst. sind (unter 5%)

20) Inwiefern können Sie die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

Einfordern deutsch zu sprechen im Alltag, anleiten bei allen Dingen des tägl. Lebens, auf Fehler hinweisen/ besprechen, wie geht's besser? Auf Augenhöhe begegnen, auf Gepflogenheiten in Deutschland vorbereiten.

21) Wie kann die Einrichtung die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

z.B. Fahrscheine zur Verfügung stellen, mehr Selbstbestimmung bzw. Mitbestimmung ermöglichen (schwierig aufgrund d. Sprache, um gezielte Gespräche zu führen, ist immer ein Dolmetscher nötig)

22) Wie können die Behörden die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

Mehr Finanzen z. Verfügung stellen (f. Dolmetscher, f. Fahrscheine), Bearbeitungswege- u. dauer verkürzen, Entscheidungen transparenter machen, mehr Präsenz zeigen (Amtsvormünder haben sehr selten Zeit f. ihre Münder)

23) Wie können die UMFs ihre Selbstständigkeit weiter fördern, fordern und stärken?

Grenzen akzeptieren, Bereitschaftl. Fleiß zum Deutsch lernen, realistische Vorstellungen bzw. was geht, geht nun mal nicht, Bereitschaft z. Integration.

1) Wie lange arbeiten Sie bereits in der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

1 Jahr

2) Welchen beruflichen oder akademischen Abschluss haben Sie?

Bachelor of Arts/ Sozialarbeiter/ staatl. anerkannt. Sozialpädagoge

3) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben besondere Bedürfnisse, welche erfüllt werden sollten. Wird in Ihrer Einrichtung auf diese eingegangen? Wenn ja, welche sind das und wie werden diese befriedigt? Wenn nein, welche benötigen noch mehr Aufmerksamkeit und wie sollte vorgegangen werden?

(...)

4) Bietet Ihre Einrichtung den Kindern und Jugendlichen eine sichere Umgebung mit Liebe, Zuneigung, Freundschaft, einer Gemeinschaft wo sie sich wohl und aufgehoben fühlen? Wenn ja, inwiefern äußert sich das Verhältnis untereinander? Wenn nein, was trifft gar nicht zu und worin ist es begründet? Haben Sie Beispiele?

Im Rahmen der Gegebenheiten wird den Jugendlichen angemessen ge(...)

5) Wie bewerten Sie die gesundheitliche Fürsorge der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (in Bezug auf medizinische Betreuung, Gesundheitsfürsorge, psychologischer Betreuung durch zum einen der Clearingstelle, Ärzte, Ämter,...).

- keine gesetzlichen Rahmenbedingungen(...) intensivpädagogische(...)Betreuungsbedarf.

- Traumatherapie ist nicht gegeben

6) Werden den Kindern und Jugendlichen genügend Gelegenheiten zu Sport, Spiel sowie kreativer Betätigung geboten? Wenn ja, welche? Wenn nein, was würden Sie sich noch für sie wünschen?

- sämtliche Ballsportarten – in gegeben Zeiten

7) Schildern Sie bitte kurz inwiefern den Kindern und Jugendlichen Tipps zur Alltagsbewältigung gegeben und wie sie hier unterstützt werden (putzen, kochen, Verhalten im Haushalt sowie Straßenverkehr, ...).

- werden zu den Mahlzeiten beim Kochen eingebunden

- Zimmerreinigung (etc.)

8) Wie bringen Sie den UMFs Feste/ Rituale/ Religionen näher? Welche erachten Sie als besonders wichtig und hilfreich?

/

9) Welche Möglichkeiten werden den UMFs geboten, um die deutsche Sprache zu erlernen? Ist diese Art ausreichend oder müsste ihnen noch mehr Unterstützung geboten werden?

- Beschulung nach Anweisung des Landesschulamtes

- Hausinterner Unterricht

- es kann nie genug gefördert werden

10) Was wird für die schulische sowie berufliche Zukunft der Kinder und Jugendlichen unternommen? Was würden Sie sich noch wünschen?

Liegt nicht im Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der Clearingstelle nach §92 a, b & c

11) Welche Aktivitäten unternehmen Sie, damit die Kinder und Jugendliche die Stadt und die nähere Umgebung näher kennenlernen? Was könnte noch unternommen werden?

- Regelmäßige Ausflüge an den Wochenenden

- zudem nutzen diese ihre Ausgangszeiten um sich in der Stadt zu bewegen

12) Was hemmt und was fördert die UMFs, damit sie sich entfalten können?

- im Allgemeinen nichts

- entfalten (...) sie sich schulisch und beruflich, ihrem Bildungsstand entsprechend weniger

13) Suchen die UMFs Kontakt zu deutschen Kindern und Jugendlichen?

ja

14) Ist bei den Kindern und Jugendlichen ein Interesse an einem selbstständigen Leben in Deutschland erkennbar? Wenn ja, wie äußert es sich?

sie äußern ihre Wünsche

(...)

15) Erfolgt in Ihrer Einrichtung eine Ressourcendiagnostik sowie eine regelmäßige Analyse dieser? Wird der Ressourcenhashalt erweitert?

Berichte, Hilfeplangespräche

16) Werden sie immer wieder zum Nachdenken und Handeln angeregt? Wenn ja, wie? Wie werden sie ermächtigt selbst aktiv zu werden?

die Frage ist ungenau formuliert

17) Welche Vorteile einer Verselbständigung der Kinder und Jugendliche sehen Sie?

schnelle Integration, besseres lernen der deutschen Sprache

18) Welche Kompetenzen und Fähigkeiten bringen sie bereits mit?

sozial- zum Teil Fachkompetenz etc.

19) Besteht ein großer Unterschied zwischen männlichen und weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

- nein

20) Inwiefern können Sie die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

(...)

21) Wie kann die Einrichtung die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

Nachdem sie ihre Auflagen nach dem SGB VIII erfüllen

22) Wie können die Behörden die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

Indem auch diese ihren Schutzauftrag adäquat erfüllen

23) Wie können die UMFs ihre Selbstständigkeit weiter fördern, fordern und stärken?

Lust zur Teilhabe und keine Angst vor Fehlern

1) Wie lange arbeiten Sie bereits in der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

2 Jahre

2) Welchen beruflichen oder akademischen Abschluss haben Sie?

1. Staatsexamen; 1. Ausbildungsjahr zum Erzieher in Teilzeit

3) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben besondere Bedürfnisse, welche erfüllt werden sollten. Wird in Ihrer Einrichtung auf diese eingegangen? Wenn ja, welche sind das und wie werden diese befriedigt? Wenn nein, welche benötigen noch mehr Aufmerksamkeit und wie sollte vorgegangen werden?

- Durchführung Ramadan wird unterstützt

- kein Schweinefleisch wird verwendet

4) Bietet Ihre Einrichtung den Kindern und Jugendlichen eine sichere Umgebung mit Liebe, Zuneigung, Freundschaft, einer Gemeinschaft wo sie sich wohl und aufgehoben fühlen? Wenn ja, inwiefern äußert sich das Verhältnis untereinander? Wenn nein, was trifft gar nicht zu und worin ist es begründet? Haben Sie Beispiele?

Wir sind Familienersatz. Hier gelten Regeln wie in jeder Familie. Die Jugendlichen werden so akzeptiert wie sie sind. Die älteren Kollegen werden „Mama“ genannt

5) Wie bewerten Sie die gesundheitliche Fürsorge der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (in Bezug auf medizinische Betreuung, Gesundheitsfürsorge, psychologischer Betreuung durch zum einen der Clearingstelle, Ärzte, Ämter,...).

- als nicht besonders gut

- Psychologe gar nicht -> nur auf Nachfrage mit langen Wartezeiten

- zum Arzt ohne Dolmetscher sehr schwierig

6) Werden den Kindern und Jugendlichen genügend Gelegenheiten zu Sport, Spiel sowie kreativer Betätigung geboten? Wenn ja, welche? Wenn nein, was würden Sie sich noch für sie wünschen?

- Fußball

- Jugendclub „Magnet“

bei Bedarf basteln

7) Schildern Sie bitte kurz inwiefern den Kindern und Jugendlichen Tipps zur Alltagsbewältigung gegeben und wie sie hier unterstützt werden (putzen, kochen, Verhalten im Haushalt sowie Straßenverkehr, ...).

- *Hausreinigung gemeinsam am Samstag*
- *gemeinsam kochen*
- *gemeinsam einkaufen*

8) Wie bringen Sie den UMFs Feste/ Rituale/ Religionen näher? Welche erachten Sie als besonders wichtig und hilfreich?

- *Weihnachten, Raum schmücken, Geschenke verteilen*
- *Ostern, Eier färben & bei Bedarf auch verstecken*
- *Besuch der Messe*
- *Osterfeuer*
- *thematisieren im hausinternen Deutschunterricht*

9) Welche Möglichkeiten werden den UMFs geboten, um die deutsche Sprache zu erlernen? Ist diese Art ausreichend oder müsste ihnen noch mehr Unterstützung geboten werden?

- *hausinterner Deutschunterricht*
- *Schulbesuch so schnell wie möglich (noch nicht ausreichend, da Lehrermangel)*

10) Was wird für die schulische sowie berufliche Zukunft der Kinder und Jugendlichen unternommen? Was würden Sie sich noch wünschen?

- *durchgängige Schule*
- *qualifizierte Lehrer*

11) Welche Aktivitäten unternehmen Sie, damit die Kinder und Jugendliche die Stadt und die nähere Umgebung näher kennenlernen? Was könnte noch unternommen werden?

- *Fahrten ins Museum, Stadtpark*
- *Dombesichtigung*
- *könnte mal eine Stadtralley machen*

12) Was hemmt und was fördert die UMFs, damit sie sich entfalten können?

- *ihre Erfahrungen – Traumatisierung*
- *die Sprachbarriere*

13) Suchen die UMFs Kontakt zu deutschen Kindern und Jugendlichen?

- *ja in der Schule*
- *im Allee – Center „Mädchen gucken“*

- im Jugendclub

14) Ist bei den Kindern und Jugendlichen ein Interesse an einem selbstständigen Leben in Deutschland erkennbar? Wenn ja, wie äußert es sich?

-auf jeden Fall

- reinigen der eigenen zimmer

- Unterstützung der Erzieher

15) Erfolgt in Ihrer Einrichtung eine Ressourcendiagnostik sowie eine regelmäßige Analyse dieser? Wird der Ressourcenhashalt erweitert?

nein

16) Werden sie immer wieder zum Nachdenken und Handeln angeregt? Wenn ja, wie? Wie werden sie ermächtigt selbst aktiv zu werden?

- Gruppenrunden

- Hausregeln formulieren

- respektvoller Umgang mit den anderen Jugendlichen

- aktive Freizeitgestaltung

17) Welche Vorteile einer Verselbständigung der Kinder und Jugendliche sehen Sie?

keine da sie noch völlig orientierungslos sind und bei uns erstmal Halt und Sicherheit finden sollen, dieses muss erst aufgebaut werden (Clearing dauert im Regelfall nur 3 Monate)

– danach auf jeden Fall

18) Welche Kompetenzen und Fähigkeiten bringen sie bereits mit?

- Respekt, Toleranz

- eine gewisse Unabhängigkeit und Selbstständigkeit die am Anfang hinderlich sein kann, da sie die Situation nicht kennen und die Gegebenheiten nicht kennen

19) Besteht ein großer Unterschied zwischen männlichen und weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

- nein eigentlich nicht

- eventuell sind die Mädchen etwas schüchterner und unsicherer

- das ist aber sehr individuell

20) Inwiefern können Sie die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

In unserer Einrichtung ist das nicht vorgesehen. Die Jugendlichen lernen hier erstmal Vertraue aufzubauen, Si lernen das System „Deutschland“ kennen. Sie erfahren Halt, Sicherheit und Geborgenheit. Der Aspekt der Selbstständigkeit erhält erst in den Folgeeinrichtungen einzug und ist dort natürlich enorm wichtig.

21) Wie kann die Einrichtung die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

siehe Frage 20

22) Wie können die Behörden die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

siehe Frage 20

- Dolmetscher vor Ort

23) Wie können die UMFs ihre Selbstständigkeit weiter fördern, fordern und stärken?

siehe Frage 20

1) Wie lange arbeiten Sie bereits in der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

seit Dezember 2015

2) Welchen beruflichen oder akademischen Abschluss haben Sie?

/

3) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben besondere Bedürfnisse, welche erfüllt werden sollten. Wird in Ihrer Einrichtung auf diese eingegangen? Wenn ja, welche sind das und wie werden diese befriedigt? Wenn nein, welche benötigen noch mehr Aufmerksamkeit und wie sollte vorgegangen werden?

- Essen z.B. Verzicht auf Schweinefleisch

- Möglichkeiten zum Gebet

- Sprache – wenige Sprachkenntnisse

- Körperpflege – benutzen der Sanitäreinrichtungen

4) Bietet Ihre Einrichtung den Kindern und Jugendlichen eine sichere Umgebung mit Liebe, Zuneigung, Freundschaft, einer Gemeinschaft wo sie sich wohl und aufgehoben fühlen? Wenn ja, inwiefern äußert sich das Verhältnis untereinander? Wenn nein, was trifft gar nicht zu und worin ist es begründet? Haben Sie Beispiele?

- Belehrung zu rechtlichen Aspekten

- feste Regeln im Umgang miteinander

- Freundschaften + Kontakt zur Familie werden gefördert

- Freundschaften entstehen sehr schnell, auch über den Grenzen von Religion o. Nationen hinaus

5) Wie bewerten Sie die gesundheitliche Fürsorge der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (in Bezug auf medizinische Betreuung, Gesundheitsfürsorge, psychologischer Betreuung durch zum einen der Clearingstelle, Ärzte, Ämter,...).

- Arztbesuche werden ermöglicht + begleitet

- psychologische Betreuung findet kaum statt

- Terminprobleme

- Ämtergänge werden von Betreuer bzw. Vormund begleitet

6) Werden den Kindern und Jugendlichen genügend Gelegenheiten zu Sport, Spiel sowie kreativer Betätigung geboten? Wenn ja, welche? Wenn nein, was würden Sie sich noch für sie wünschen?

- Sport besonders Fußball (sogar im Verein)
- Tanzen + Kulturveranstaltungen
- Alltag Abwechslungsreich gestalten

7) Schildern Sie bitte kurz inwiefern den Kindern und Jugendlichen Tipps zur Alltagsbewältigung gegeben und wie sie hier unterstützt werden (putzen, kochen, Verhalten im Haushalt sowie Straßenverkehr, ...).

- Jugendliche müssen z.B. Küchendienst machen
- dabei werden sie angeleitet – auch zum kochen und putzen stehen wir helfend zur Seite – vieles durch Hausordnung geregelt

8) Wie bringen Sie den UMFs Feste/ Rituale/ Religionen näher? Welche erachten Sie als besonders wichtig und hilfreich?

- Feste + Rituale werden erklärt und praktiziert Bsp. Silvester, Weihnachten
- auch Begrüßungen, Pünktlichkeit und Geburtstage werden „typisch deutsch“ praktiziert

9) Welche Möglichkeiten werden den UMFs geboten, um die deutsche Sprache zu erlernen? Ist diese Art ausreichend oder müsste ihnen noch mehr Unterstützung geboten werden?

- interner Deutschunterricht
- Zuteilung zu Schulen – ab 16 Jahren nur 10h pro Woche – Könnte mehr sein

10) Was wird für die schulische sowie berufliche Zukunft der Kinder und Jugendlichen unternommen? Was würden Sie sich noch wünschen?

- leichter Zugang zu Schulabschlüssen, mehr Praktika

11) Welche Aktivitäten unternehmen Sie, damit die Kinder und Jugendliche die Stadt und die nähere Umgebung näher kennenlernen? Was könnte noch unternommen werden?

Besichtigung von Sehenswürdigkeiten

- Teilnahme an Festen, Sportveranstaltungen

12) Was hemmt und was fördert die UMFs, damit sie sich entfalten können?

- Religiöse Aspekte hemmen sie
- Umgang mit deutschen Jugendlichen fördern

13) Suchen die UMFs Kontakt zu deutschen Kindern und Jugendlichen?

- ja sehr gerne und es entstehen auch Freundschaften

14) Ist bei den Kindern und Jugendlichen ein Interesse an einem selbstständigen Leben in Deutschland erkennbar? Wenn ja, wie äußert es sich?

- Interesse ist vorhanden – Pläne für die Zukunft Bsp. Berufswünsche, Familienplanung

15) Erfolgt in Ihrer Einrichtung eine Ressourcendiagnostik sowie eine regelmäßige Analyse dieser? Wird der Ressourcenhashalt erweitert?

/

16) Werden sie immer wieder zum Nachdenken und Handeln angeregt? Wenn ja, wie? Wie werden sie ermächtigt selbst aktiv zu werden?

- regelmäßige Teamgespräche

- Fortbildungen

17) Welche Vorteile einer Verselbständigung der Kinder und Jugendliche sehen Sie?

-Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben

- Vereinfachung vom Übergang zum eigenständigen Leben

18) Welche Kompetenzen und Fähigkeiten bringen sie bereits mit?

- durch Flucht schon selbstständig

- Defizite durch Rollenbilder in den Heimatländern

19) Besteht ein großer Unterschied zwischen männlichen und weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

/

20) Inwiefern können Sie die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

- Übertragen von Aufgaben und übermitteln von Verantwortlichkeiten

- Gespräche führen – schwächer Erkennen + beheben

21) Wie kann die Einrichtung die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

/

22) Wie können die Behörden die Selbstständigkeit der UMFs weiter fördern, fordern und stärken?

/

23) Wie können die UMFs ihre Selbstständigkeit weiter fördern, fordern und stärken?

/

Eidesstattliche Erklärung

Name: Lisa Böhme

Matrikel-Nummer: 20132280

Hiermit erkläre ich, Lisa Böhme, an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Titel „Autonomie von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stärken. Empowerment in der Arbeit mit Flüchtlingen am Beispiel der Clearingstelle Magdeburg.“ selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Sämtliche Stellen der Bachelorarbeit, die im Wortlaut oder sinngemäß anderen gedruckten oder im Internet verfügbaren Werken entnommen sind, habe ich durch genaue Quellenangaben kenntlich gemacht. Die Bachelorarbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Stendal, den 05.09.16

Ort und Datum

Unterschrift